



Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung

über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Reichenthal

Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im April 2014

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat mit Unterberechnungen in der Zeit vom 4. Juli 2013 bis 17. Oktober 2013 gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Reichenthal vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2010 bis 2012 herangezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2013 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung sowie der öffentlichen und sozialen Einrichtungen.

Die im Bericht kursiv gesetzten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	6
<i>Wirtschaftliche Situation</i>	6
<i>Fremdfinanzierungen</i>	6
<i>Personal</i>	6
<i>Öffentliche Einrichtungen</i>	7
<i>Gemeindevertretung</i>	8
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	8
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	9
Die Marktgemeinde Reichenthal	10
Wirtschaftliche Situation	11
<i>Haushaltsentwicklung</i>	11
<i>Mittelfristiger Finanzplan</i>	12
Finanzausstattung	13
<i>Umlagen</i>	15
Fremdfinanzierungen	16
<i>Darlehen</i>	16
<i>Darlehensausschreibungen</i>	17
<i>Kassenkredit</i>	17
<i>Leasing</i>	18
<i>Haftungen</i>	18
<i>Beteiligungen</i>	18
Rücklagen	18
Personal	19
Öffentliche Einrichtungen	22
<i>Wasserversorgung</i>	22
<i>Abwasserbeseitigung</i>	24
<i>Abfallbeseitigung</i>	25
<i>Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	26
<i>Kindergarten - Pfarrcaritas</i>	26
<i>Ausspeisung</i>	28
<i>Freibad</i>	30
<i>Öffentliche WC-Anlage</i>	32
<i>Kommanditgesellschaft (KG)</i>	33
Gemeindevertretung	35
<i>Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse</i>	35

<i>Prüfungsausschuss</i>	35
<i>Gemeindevertreter</i>	35
Weitere wesentliche Feststellungen	35
<i>Nahwärme</i>	35
<i>Essen auf Rädern</i>	36
<i>Feuerpolizeiliche Beschau</i>	37
<i>Feuerwehrwesen</i>	37
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i>	38
<i>Verfügungs- und Repräsentationsmittel</i>	38
<i>Vermögensverwaltung</i>	39
<i>Schulwesen – Volks- und Hauptschule Reichenthal</i>	40
<i>Versicherungen</i>	41
<i>Abgaben, Steuern</i>	42
<i>Bauhof</i>	42
<i>Verwaltungskostentangente</i>	43
Außerordentlicher Haushalt	44
<i>Investitionsschwerpunkte 2010 bis 2012</i>	44
<i>Rechnungsabschluss 2012 - Allgemeines</i>	44
<i>Straßenbau</i>	45
<i>Verkauf - Liegenschaft</i>	45
<i>Siedlungswasserbau</i>	46
Schlussbemerkung	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde zählt schon seit Jahren zu den Dauerabgangsgemeinden des Bezirkes. Durch eine Entnahme eines höheren Zuschusses aus der gemeindeeigenen KG hätte im Jahr 2012 jedoch der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden können. Der Marktgemeinde entgingen demnach auch die Einnahmen aus dem sogenannten „Bonusbetrag“, der im Rahmen der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden, bei einem Haushaltsausgleich 2012, in den Jahren 2013 und 2014¹ zur Auszahlung gelangt (insgesamt circa Euro 10.000). Mögliche Einnahmequellen sind künftig im höchstmöglichem Ausmaß auszuschöpfen. Priorität ist die Herstellung eines ausgeglichenen ordentlichen Haushaltes.

Die Steuerkraft der Gemeinde stieg im Prüfungszeitpunkt kontinuierlich an und erreichte mit Einnahmen in der Höhe von rund 1,427 Mio. Euro im Jahr 2012 ihren Höchstwert. In den kommenden Jahren wird es voraussichtlich im Bereich der Kommunalsteuer zu Mehreinnahmen kommen. Die Marktgemeinde verfügt über eine vergleichsweise gute Finanzkraft. Für die zu leistenden Ausgaben im Zusammenhang mit den Umlagen für Gemeindeaufgaben (SHV-Umlage etc.) sowie für sonstige Umlagen (Krankenanstaltenbeitrag etc.) mussten zB. im Jahr 2012 Budgetmittel in der Höhe von rund Euro 602.170 zur Verfügung gestellt werden. Durch diese Zahlungen waren durchschnittlich 44 % der Einnahmen aus der Steuerkraft gebunden.

Fremdfinanzierungen

Durch Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen waren in den letzten zwei Jahren Geldmittel in der Höhe von rund Euro 126.520 und rund Euro 111.080 gebunden. Ausgehend vom Gesamtschuldenstand 2012 (rund 5,05 Mio. Euro) lag die Pro-Kopfverschuldung bei Euro 3.440. Die Gemeinde lag damit mit Rang 3 im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung im oberen Spitzenfeld. Im oberösterreichischen Vergleich nahm sie den Rang 60 ein. Die Pro-Kopfverschuldung ist demnach vergleichsweise sehr hoch. Der Schuldenstand resultiert überwiegend aus Darlehen für den Siedlungswasserbau (rund 98 %). Der bei diesen Betrieben verrechnete Schuldendienstnettoaufwand konnte im Prüfungszeitraum - bis auf Ausnahme des Jahres 2011 (Kanal) - zur Gänze durch die laufenden Betriebseinnahmen finanziert werden. Dies war u. a. aufgrund der in den vergangenen Jahren vorhandenen niedrigen Zinsen möglich. Auch wurden von der Marktgemeinde entsprechende Gebührenerhöhungen vorgenommen.

Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind Neuverschuldungen generell zu vermeiden. Im Bereich des Siedlungswasserbaues ist durch eine vermehrte Einbindung von (ergänzenden) Anschlussgebühren – Finanzierung, mögliche Sondertilgungen – siehe Punkt „Abgaben, Steuern“ – einer Neuverschuldung entgegen zu wirken. Eine Reduzierung der Betriebsüberschüsse Wasser und Kanal (u. a. durch künftig steigende Zinszahlungen) ist generell durch adäquate Gebührenanpassungen abzuwenden.

Personal

Die Personalkosten einschließlich Pensionsaufwendungen stiegen von rund Euro 591.673 im Jahr 2010 auf rund Euro 624.488 im Jahr 2012. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten im Schnitt rund 26 % für die Besoldung des Personals aufgewandt werden.

Die Praxis in der Verwaltung sowie bei den Bauhofbediensteten hinsichtlich Anerkennung und Abbau von Mehrleistungen lässt den Schluss zu, dass die flexible Dienstzeitregelung für die Bediensteten der Marktgemeinde festgelegt wurde. Entsprechende Beschlüsse wurden allerdings in den zuständigen Gremien bisher nicht gefasst. Gemäß den vorhandenen dienstrechtlichen Bestimmungen kann eine flexible Arbeitszeitregelung festgelegt werden.

¹ Richtlinie NEU

Eine entsprechende Grundlage (Zustimmung Kollegialorgane) ist zu schaffen, anderenfalls ist die derzeitige Vorgehensweise abzustellen.

Die Zeitguthabenstände bei den Bauhofmitarbeitern sind seit Jahren sehr hoch. Die Marktgemeinde wird angehalten, die Verwendung der Bauhofmitarbeiter genauestens zu überprüfen, sodass zukünftig der Erwerb von überdurchschnittlichem Zeitguthaben vermieden wird. Dabei sind die freiwilligen Arbeitsleistungen für Dritte (Vereine) kritisch auf deren Notwendigkeit hin zu prüfen. Weiters sind Maßnahmen zum Abbau des extrem hohen Zeitguthabens zu setzen.

Der Dienstpostenplan enthält in der Verwaltung (0,26 PE), im Bereich der Schülerbetreuung (Aufsicht 0,11 PE und Nachmittagsbetreuung 0,13 PE) sowie geringfügig im Freibad (0,05 PE, 2 h/Wo.) Personalreserven. Diese sind zu hinterfragen und gegebenenfalls sind die Personaleinheiten entsprechend festzusetzen.

Der Schulwart wird im Rahmen der Altersteilzeit mit 1. April 2015 den Dienstfreistellungszeitraum (bis 31. März 2017) antreten. Vor einer Nachbesetzung ist diese Personaleinheit (sowohl das Beschäftigungsausmaß als auch die Bewertung des Dienstpostens) einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und sind Einsparungspotentiale zu sondieren.

Die Kontrolle der Bezugsverrechnung erfolgte stichprobenartig. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Personalakten ordentlich geführt und die Bezugsverrechnung ordnungsgemäß erfolgte.

Öffentliche Einrichtungen

Bei den betrieblichen Einrichtungen ergab sich im Finanzjahr 2012 ein Gesamtdéfizit in der Höhe von rund Euro 4.030 (FJ 2011 rund Euro 88.870). Der Fehlbetrag konnte 2012 aufgrund der Betriebsüberschüsse bei den Einrichtungen Wasser, Kanal und Abfall in einem grundsätzlich finanziell noch verkraftbarem Rahmen gehalten werden. Leistungen bzw. Einrichtungen wie Kindergarten, Ausspeisung, Freibad und öffentliche WC-Anlage ergaben einen Gesamtfehlbetrag in der Höhe von rund Euro 74.130.

Bei der Höhe der laufenden Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren sowie bei den einmaligen Anschlussgebühren wurden die Mindestvorgaben des Landes OÖ im gesamten Prüfungszeitpunkt beachtet bzw. wurden aus betriebswirtschaftlichen Gründen höhere Gebühren als die Mindestsätze eingehoben. Die generelle Zielsetzung - Erreichung einer annähernden kostendeckenden Betriebsführung - ist jedenfalls weiterzuverfolgen.

Es wurde bekannt, dass Liegenschaften trotz Anschlusszwang an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen wurden. Im Jahr 2013 wurden von der Marktgemeinde Ermittlungsverfahren zur Umsetzung des Anschlusszwanges eingeleitet. Die Regelungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind zu beachten.

Im Jahr 2010 (gültig ab dem Jahr 2011) wurden die Abfallordnung sowie die Abfallgebührenordnung neu erlassen und an die Bestimmungen des Oö. AWG 2009 angepasst. Aus der Abfallordnung kann entnommen werden, dass für die Sammlung der Biotonnenabfälle ein Bring- und Holsystem besteht. Trotz Bemühungen der Marktgemeinde konnte das Holsystem in der Praxis - aufgrund der geringen Teilnahme - nicht umgesetzt werden. Für die Bürger besteht im Rahmen des Bringsystems eine Abgabemöglichkeit im ASZ, welche allerdings nur minimal in Anspruch genommen wird. Im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 5 Oö. AWG 2009 empfehlen wir der Marktgemeinde erneute Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen. Gegebenenfalls ist die Abfallordnung anzupassen.

Der von der Pfarrcaritas geführte Kindergarten ergab in den vergangenen zwei Jahren pro Kind und Jahr einen Zuschussbedarf von rund Euro 1.000 und rund Euro 690. Die Höhe der Kopfquote liegt jedenfalls im Schnitt. In den vergangenen Jahren besuchten auch mehrere Kinder aus Nachbargemeinden den Kindergarten in Reichenthal. Diese Gemeinden leisteten allerdings keinen Beitrag zum Betriebsabgang. Bei einer Beteiligung sämtlicher Gemeinden an der Abgangsdeckung hätte die Marktgemeinde in den letzten drei Jahren Mindesteinnahmen in der Höhe von insgesamt rund Euro 21.300 verzeichnen können bzw.

hätte der Kindergarten - bei einer Nichtaufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden - in einzelnen Jahren mit drei anstatt mit vier Gruppen geführt werden können.

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 besuchen bereits insgesamt 14 auswärtige Kinder den Kindergarten. Davon wurden neun Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 erstmalig aufgenommen. Bei einer Nichtaufnahme dieser neun Kinder wäre der Bedarf einer vierten Gruppe nicht gegeben. Die Neuaufnahmen erfolgten ohne Einbindung der Wohnsitzgemeinden und werden sämtliche Kosten (voraussichtlich circa Euro 16.000) von der Marktgemeinde übernommen. Die Vorgehensweise steht im Widerspruch zu einer sparsamen Gebarungsführung und kann u. a. angesichts der fehlenden ordentlichen Budgetmittel nicht nachvollzogen werden. Auch wurden die seit dem 1. September 2010 geltenden Bestimmungen des § 28 Oö. KBG (Gastbeitrag) außer Acht gelassen. Die Marktgemeinde hat künftig mit den Nachbargemeinden eine Vereinbarung hinsichtlich der Leistung eines Gastbeitrages zu treffen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Kinder von anderen Gemeinden nur dann aufgenommen werden, wenn die zuständige Wohnsitzgemeinde einen Beitrag zur Kostendeckung leistet. Im Fall der Nichteinigung gelten die Bestimmungen des § 28 Oö. KBG.

Beim Betrieb der Ausspeisung können die jährlich ausgewiesenen Fehlbeträge (zB. 2012 rund Euro 7.420) vergleichsweise als niedrig eingestuft werden. Dies u. a. deswegen, da nicht sämtliche Kostenfaktoren beim Betrieb erfasst werden. Die Ausspeisung ist allgemein sehr gut ausgelastet. Künftig sind sämtliche laufende Einnahmen- und Ausgabenarten (Kostenfaktoren) gemäß dem Bruttoprinzip buchhalterisch zu erfassen. Die Essensbeiträge wurden in den vergangenen Jahren vom Bürgermeister festgelegt. Die Festlegung der Essensentgelte fällt jedoch in die Kompetenz des Gemeinderates.

Die Höhe der Freibadtarchive wurde letztmalig für das Jahr 2006 angepasst. Angesichts der seit acht Jahren unveränderten Tarife ist für die Badesaison 2014 eine Anhebung um mindestens 10 % vorzunehmen. Weiters sollte durch "Sponsoring" (z.B. Werbeaufdrucke auf Eintrittskarten, Werbetafeln im Freibadgelände, udgl.) der Abgang des Freibads verringert werden.

Für die öffentliche WC-Anlage entstanden zB. im Jahr 2012 Aufwendungen in der Höhe von rund Euro 6.550. In diesem Zusammenhang ist das Erfordernis einer ganzjährigen Öffnung zu hinterfragen.

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2010 und 2011 hinsichtlich der Anzahl seiner Sitzungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen. Im Jahr 2012 wurde die Mindestanzahl der Sitzungen eingehalten. Der Prüfungsausschuss hat seine Tätigkeit jedenfalls zu intensivieren. Die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 sind einzuhalten.

Bei der Auszahlung der Sitzungsgelder ist eine Aufrollung innerhalb der Verjährungsfrist vorzunehmen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Nahwärme

Mit der Genossenschaft sind Verhandlungen, welche zu einer Preisreduktion führen sollen, aufzunehmen. Angesichts der Beteiligung der Marktgemeinde an der Genossenschaft sollte der Gemeinderat jährlich über die Genossenschaftsgebarung (Jahresabschluss) in Kenntnis gesetzt werden.

Essen auf Rädern

Durch diese Leistungen entstanden der Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren nicht gedeckte Ausgaben in der Höhe von rund Euro 8.050. Gemäß den für alle oberösterreichischen Gemeinden einheitlich geltenden Bestimmungen dürfen Ausgaben für

Essen auf Rädern das ordentliche Gemeindebudget nicht belasten. Entsprechende Maßnahmen sind (erneut) in die Wege zu leiten.

Feuerwehrwesen

Im Bereich des Feuerwehrwesens sind gemeinsam mit den Feuerwehrkommandos Einsparungsvorschläge auszuarbeiten und umzusetzen. Die Entgelte für kostenpflichtige Einsätze sind künftig ordnungsgemäß zu verrechnen.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Der einheitlich vorgegebene „€ 15 – Förderrahmen“ wurde in den vergangenen Jahren eingehalten (zB. 2012 Ausgaben von rund Euro 22.210 – Euro 14 je EW). Darüber hinaus wurden jedoch auch vom Bauhof freiwillige Leistungen an Dritte erbracht. Im Prüfungszeitraum sind dafür Kosten in der Höhe von insgesamt rund Euro 25.770 angefallen. Werden Leistungen für Dritte, welche für die Marktgemeinde einen außerordentlichen (atypischen) finanziellen Mehraufwand mit sich bringen, erbracht, so sind andere Ermessensausgaben zu reduzieren, anderenfalls sind Kostenbeiträge einzuheben. Konkrete Beschlüsse von den zuständigen Kollegialorganen für die erbrachten Leistungen konnten nicht vorgelegt werden. Die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 sind zu beachten.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen beansprucht worden. Dem Bürgermeister kann ein sehr sparsamer Umgang attestiert werden.

Vermögensverwaltung:

Unter diesem Punkt wurden folgende Objekte bzw. Einrichtungen zusammengefasst: Oberer Markt 16, Schlosblick 1, Sportanlage, Freibad-Buffet, Gemeindeamt und Kindergarten. Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren einer ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Bei der Vorschreibung der Betriebskosten sind die vom Gemeinderat beschlossenen Verträge ausnahmslos zu beachten. Weiters sind rechtzeitig Indexanpassungen vorzunehmen.

Versicherungen:

Der Aufwand für Versicherungsprämien beziffert sich im Jahr 2012 auf rund Euro 22.130. Nachdem seit der letzten Überarbeitung der Versicherungsverträge bereits mehr als 12 Jahre vergangen sind, wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse – allenfalls unter Beiziehung unbeteiligter Dritter – bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien etc. vorzunehmen.

Abgaben, Steuern:

Im Prüfungszeitpunkt wurden die Einnahmen aus den Anliegerbeiträgen (Verkehr, Wasser und Kanal) widmungsgemäß verwendet. Bei der Vorschreibung von ergänzenden Wasser- und Kanalanschlussgebühren hat die Marktgemeinde im Hinblick auf eventuell eintretende Festsetzungsverjährungen entsprechende Schritte zu setzen.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt wurde im Finanzjahr 2012 mit einem Fehlbetrag in der Höhe von rund Euro 18.820 abgerechnet. Im außerordentlichen Haushalt bestehen per Ende 2012 keine Finanzierungslücken. Die Straßenbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren im Rahmen des bestehenden Finanzierungsplanes abgewickelt.

Beim Verkauf einer Liegenschaft wurden die einschlägigen Bestimmungen der Oö. GemO 1990, wonach Gemeindevermögen derart zu verwalten ist, dass daraus der größtmögliche Nutzen für die Gemeinde erzielt wird, zu wenig beachtet.

Die Marktgemeinde Reichenthal

Die Marktgemeinde Reichenthal zählt mit Stichtag 31. Oktober 2012 1.472 Einwohner² und ist eine von den 27 Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Auf einer Seehöhe von ca. 683 m erstreckt sich die Marktgemeinde auf rund 19 km². Sie liegt im Norden des Bezirkes zwischen den Stadtgemeinden Freistadt und Bad Leonfelden an der Staatsgrenze zu Tschechien und umfasst 11 Ortsteile.

Reichenthal entwickelte sich von einer ursprünglich agrarisch dominierten Gemeinde zu einer beliebten Wohnsitzgemeinde. Die Marktgemeinde verzeichnete in den letzten 10 Jahren einen Bevölkerungszuwachs von rund 10 %. Bis zum Jahr 2018 wird ein Bevölkerungsstand von max. 1.600 Einwohnern angestrebt.

Die touristischen Sehenswürdigkeiten umfassen u. a. die Pfarrkirche Reichenthal (sie ist die größte Kirche des Mühlviertels - Sieben-Todsünden-Kanzel) sowie das Schloss Waldenfels, das Mühlenmuseum Reichenthal-Hayrl sowie den 10-Mühlen-Wanderweg.

Gemeindekooperationen bestehen u. a. derzeit in der Form von Mitgliedschaften bei Sozialhilfe- und Bezirksabfallverband, Weegerhaltungsverband Oberes Mühlviertel sowie den Gemeindeverbänden INKOBA Mühlviertel Mitte und Sterngartl, Verein für Regionalentwicklung „Region Sterngartl“. Weiters besteht eine EDV-Kooperation (Server-Gemeinschaft) mit den Gemeinden Schenkenfelden, Hirschbach, Waldburg und Rainbach i.M..

Die Gemeindevertretung setzt sich aus 13 Mandataren der ÖVP und 6 Vertretern der SPÖ zusammen (Gemeindevorstand: 4 ÖVP und 1 SPÖ). Der Bürgermeister wird von der ÖVP gestellt.

Die größeren Projekte, die in den vergangenen Jahren verwirklicht werden konnten, waren

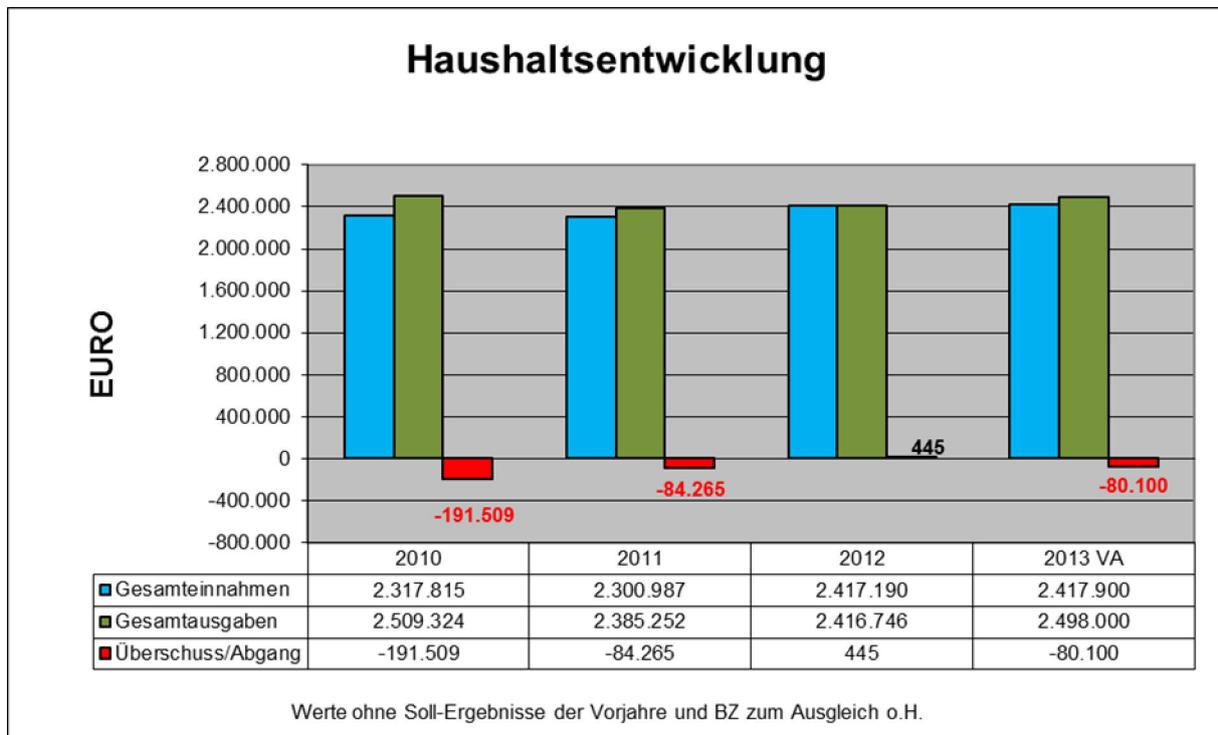
- die Errichtung des Musikheimes (über die gemeindeeigene KG),
- die Sanierung und Erweiterung von Kinderbetreuungseinrichtungen (Hauptschule und Kindergarten),
- der Erwerb und die Sanierung des Objektes Oberer Markt 16,
- die Weiterführung bzw. der Abschluss von Siedlungswasserbauten sowie
- mehrjährige Straßenbau(sanierungs)programme.

Der finanzielle Schwerpunkt in den kommenden Jahren wird einerseits im Endausbau der Siedlungswasserbauten sowie in der Generalsanierung der Volksschule (einschließlich der Schaffung der Infrastruktur im Zuge der ganztägigen Schulform) liegen.

² Stichtag letzte Gemeinderatswahl 2009 HWS+NWS = 1.592 EW

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Marktgemeinde zählt schon seit Jahren zu den Dauerabgangsgemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung. Im Jahr 2012 konnte allerdings ein positives Jahresergebnis in der Höhe von rund Euro 450 erwirtschaftet werden. Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene Fehlbetrag von rund Euro 12.100 ist auf Aufwendungen aus Vorjahren, welche bei der Abgangsdeckung durch Bedarfszuweisungsmittel nicht anerkannt wurden, zurückzuführen. Durch eine Entnahme eines höheren Zuschusses aus der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft („Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Reichenthal & Co KG“) hätten die nicht gedeckten Ausgaben mitfinanziert werden können. Der Marktgemeinde entgingen demnach auch die Einnahmen aus dem sogenannten „Bonusbetrag“, der im Rahmen der Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinden, bei einem Haushaltsausgleich 2012, in den Jahren 2013 und 2014³ zur Auszahlung gelangt (insgesamt circa Euro 10.000).

Einnahmequellen (u. a. auch mögliche Landesbeiträge) sind von der Marktgemeinde im höchstmöglichen Ausmaß auszuschöpfen. Priorität ist die Herstellung eines ausgeglichenen ordentlichen Haushaltes.

Die positive Entwicklung im Jahr 2012 resultiert überwiegend aus den Mehreinnahmen bei der Steuerkraft sowie aus der besseren Entwicklung der Ergebnisse beim Betrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Auch die Kindergartengebarung ergab einen geringeren Fehlbetrag als im Jahr 2011. Obwohl im Finanzjahr 2013 die prognostizierten Werte für die Steuerkraft stiegen und jene Aufwendungen für die Umlagen bzw. Transferzahlungen zurückgingen (Vergleich 2012 – 2013 insgesamt plus rund Euro 32.090) mussten (bzw. wurden) beinahe sämtliche Einrichtungen/Leistungen mit einem gegenüber dem Jahr 2012 schlechteren Ergebnis in die Veranschlagung mit eingebunden werden (zB. Erhöhung Abgang Betrieb Kindergarten plus rund Euro 29.090). Auch für die Führung der Volks- und Hauptschule ergibt sich ein höherer Nettoaufwand (plus rund Euro 21.170).

³ Richtlinie NEU

Rücklagen konnten – aufgrund der fehlenden Deckungsmittel in der ordentlichen Gebarung - lediglich aus den sogenannten zweckgebundenen Einnahmen (Anliegerbeiträge Verkehr, Wasser und Kanal) gebildet werden. Gleiches gilt auch für die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln für außerordentliche Projekte.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Planungsperiode 2013 bis 2016 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2012 beschlossen.

Die Budgetspitze der Marktgemeinde zeigt folgendes Bild:

2013	2014	2015	2016
- € 63.500	- € 144.500	- € 153.600	- € 158.300

Auch der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan weist über den gesamten Zeitraum negative Ergebnisse aus:

2013	2014	2015	2016
- € 80.100	- € 158.500	- € 164.800	- € 169.500

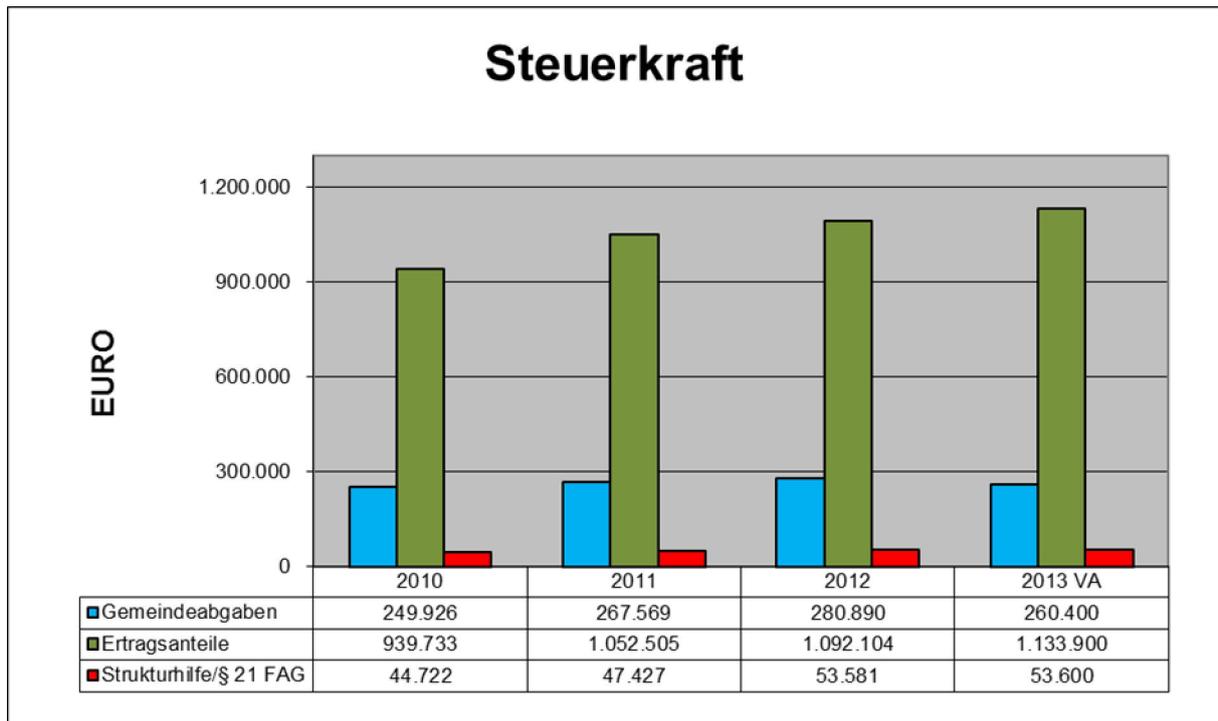
Die Gemeinden haben sich verpflichtet, durch weitere Verstärkungen in der stabilitätsorientierten Budgetpolitik länderweise jeweils ein ausgeglichenes Maastricht-Ergebnis zu erbringen. Die Ergebnisse der Marktgemeinde stellen sich wie folgt dar:

2013	2014	2015	2016
- € 90.600	- € 135.900	- € 142.000	- € 146.600

Die negativen Ergebnisse sind vor allem auf die fehlenden Bedeckungsmittel für die Ausgaben der laufenden Gebarung zurückzuführen. Von der Marktgemeinde ist künftig ein positives Maastricht-Ergebnis anzustreben.

Der Investitionsplan enthält für die Planungsperiode Gesamtkosten in der Höhe von rund 1,23 Mio. Euro.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft belief sich im Finanzjahr 2010 auf rund Euro 1.234.380. Im Prüfungszeitraum ergibt sich jährlich eine kontinuierliche Einnahmensteigerung. Im Jahr 2012 erreichte die Steuerkraft mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von rund Euro 1.426.580 ihren Höchstwert (Steigerung von 2010 auf 2012 um rund 16 % bzw. rund Euro 192.190). Für das Jahr 2013 wird – gegenüber 2012 - mit einem weiteren Anstieg um rund Euro 21.330 gerechnet. Ausschlaggebend für diese positive Entwicklung ist zum überwiegenden Teil die Erhöhung der Bundesabgabenertragsanteile (+ rund Euro 152.370), gefolgt von den Gemeindeabgaben (+ rund Euro 30.960). Die Strukturhilfe für finanzschwache Gemeinde erhöhte sich um rund Euro 8.860.

Beim Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern dominieren die Kommunalsteuer (jährlich durchschnittlich rund Euro 175.620) und die Grundsteuer B (jährlich durchschnittlich rund Euro 67.450). Diese machen im Schnitt rund 91 % der Gemeindeabgaben (jährlich Euro 266.130) aus. Der gesamte Anteil der gemeindeeigenen Steuern an der Steuerkraft betrug in den letzten drei Jahren durchschnittlich rund 20 %. Die Marktgemeinde ist seit 2005 Mitglied des Gemeindeverbandes „INKOBA Mühlviertel Mitte“ und seit 2011 Mitglied des Gemeindeverbandes „INKOBA Sterngartl“⁴. Im Bereich „Sterngartl“ sind noch keine Betriebsansiedelungen bekannt. Im Rahmen des Verbandes „INKOBA Mühlviertel Mitte“ gibt es schon Einnahmen aus der Kommunalsteuer (seit 2005 rund Euro 2.560). Von einer Amortisierung der eingesetzten laufenden Gemeindebeiträge kann allerdings noch nicht gesprochen werden bzw. wird dies noch länger nicht der Fall sein (Gesamtnettoaufwendungen seit 2005: rund Euro 22.630). Durch ein neu geschaffenes Betriebsbaugelände (rund 10 Hektar) wird es voraussichtlich in den kommenden Jahren im Bereich der Kommunalsteuer zu Mehreinnahmen kommen⁵.

Im Vergleich zu anderen Gemeinden liegt Reichenthal im Jahr 2012 hinsichtlich ihrer Finanzkraft (Kopfquote Euro 949)⁶ im Bezirk Urfahr-Umgebung im oberen Mittelfeld (Rang 8) und oberösterreichweit nimmt sie den Platz 236 ein. Anspruch auf eine Zuweisung nach § 21

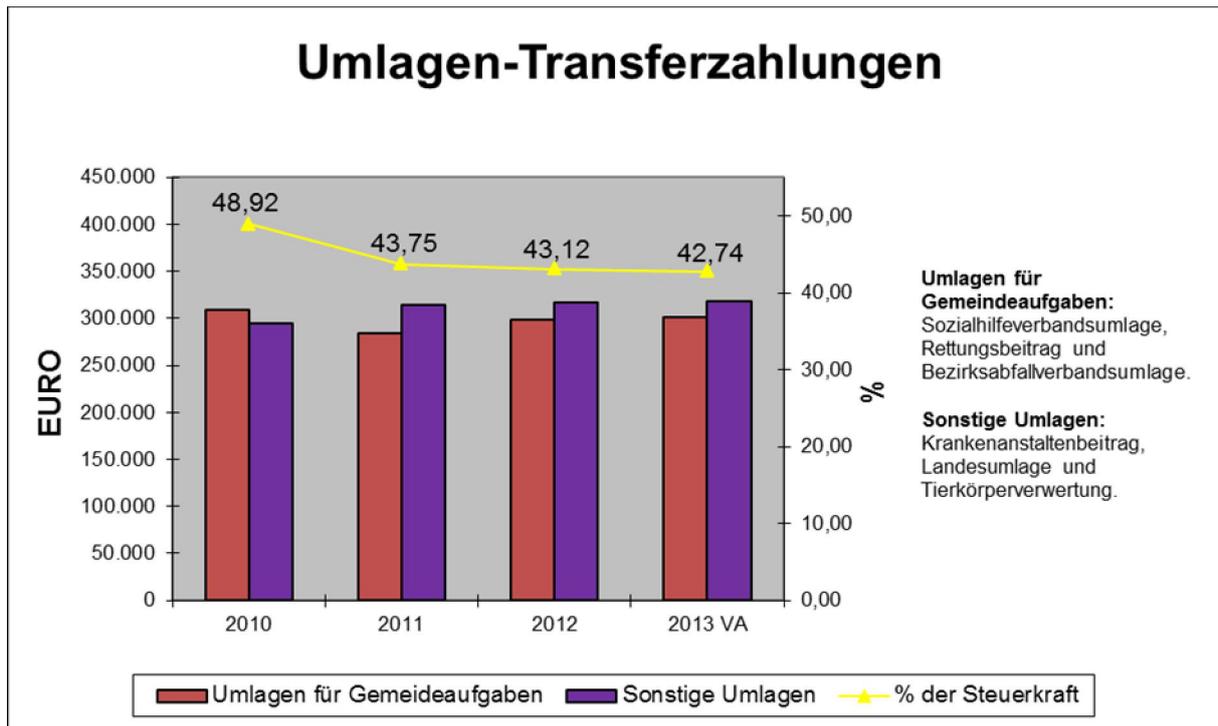
⁴ einzige Ausgabe im Jahr 2011 rd. Euro 340

⁵ man geht von bis zu 200 Arbeitsplätze aus; Baubeginn noch nicht bekannt; keine Abwicklung über „INKOBA-Verbände“

⁶ Quelle Statistik Austria (Gemeindeabgaben ohne IB + Bundesertragsanteile)

FAG 2008 hatte die Marktgemeinde (u. a. aufgrund ihrer guten Finanzkraft-Kopfquote im Vergleich zu anderen Gemeinden ihrer Größenklasse) in den vergangenen Jahren nicht.

Umlagen



Die Zahlungen, welche die Marktgemeinde in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, lagen in den Jahren 2010 bis 2012 bei jährlich durchschnittlich rund Euro 589.660. Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfzeitraum wie folgt auf:

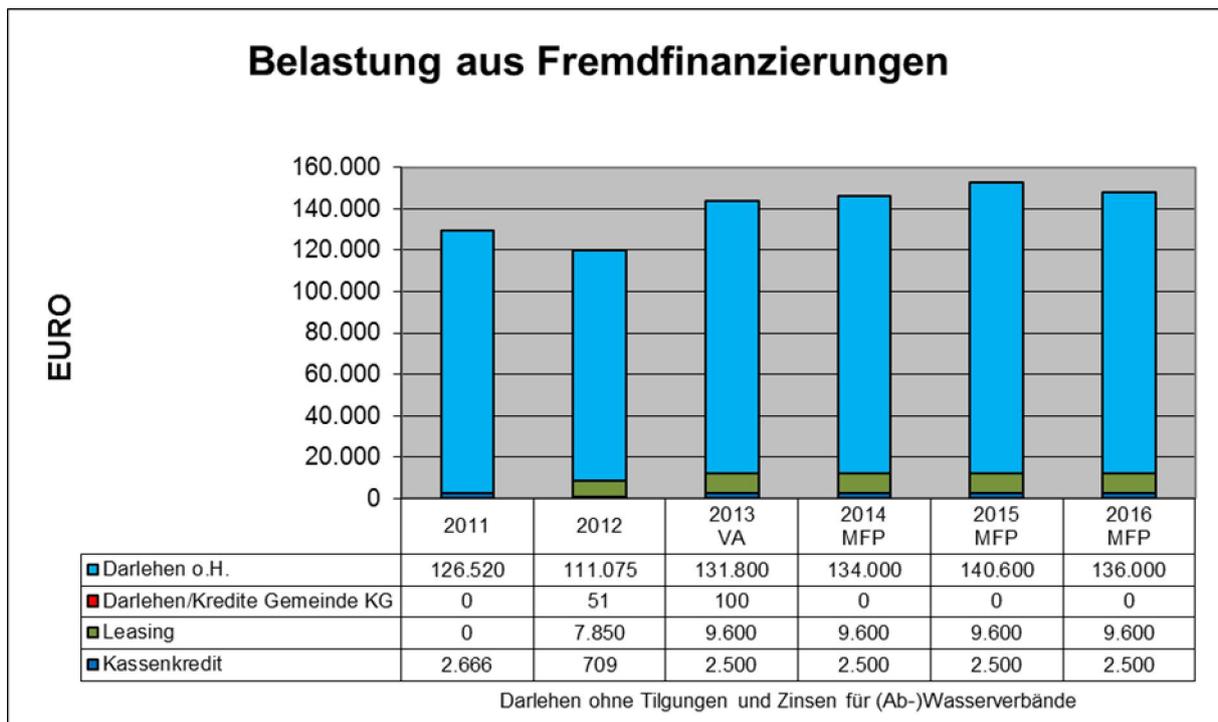
	2010	2011	2012	2013 VA
SHV-Umlage	286.677,00	261.034,00	275.830,00	277.900,00
Rettungsbeitrag	10.197,12	10.211,04	10.562,40	10.700,00
Abfallwirtschaftsbeitrag	11.911,73	13.212,00	12.220,28	12.400,00
Gemeindeumlagen	308.785,85	284.457,04	298.612,68	301.000,00
Tierkörperverwertung	9.527,96	9.691,96	9.696,04	10.000,00
Krankenanstaltenbeitrag	248.745,00	262.100,00	261.141,00	260.500,00
Landesumlage	36.842,36	41.975,31	45.688,49	47.300,00
Sonstige Umlagen	295.115,32	313.767,27	316.525,53	317.800,00
Gesamtsumme⁷	584.813,44	581.990,31	602.167,93	591.400,00
Einnahmen Steuerkraft	1.234.380,53	1.367.501,58	1.426.575,02	1.447.900,00
Differenz	649.567,09	785.511,27	824.407,09	856.500,00

Durch diese Zahlungen waren bereits durchschnittlich 44 % der Einnahmen aus der Steuerkraft gebunden. Durch die im Vergleich zu den Ausgaben höher steigenden Einnahmen aus der Steuerkraft erhöhte sich der finanzielle Spielraum der Marktgemeinde kontinuierlich und konnte die Marktgemeinde u. a. dadurch auch ihr ordentliches Haushaltsergebnis spürbar verbessern.

Von 2010 bis 2012 erfuhr lediglich die SHV-Bezirksumlage eine Reduzierung (rund Euro 10.850; u. a. aufgrund Zweckzuschussanteil aus dem Pflegefonds). Im Finanzjahr 2013 ergibt sich im Vergleich zu 2012 wieder eine Reduzierung der Nettoaufwendungen aus den Umlagezahlungen.

⁷ ohne Abfallwirtschaftsbeitrag (es handelt sich zwar um eine Transferzahlungen bzw. Umlage, allerdings wird dieser Aufwand durch die Einnahmen aus der Abfallgebühr finanziert und dieser belastet demnach den ordentlichen Haushalt nicht) und ohne allfälliger Rückersätze – Krankenanstaltenbeitrag

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Durch Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen waren in den letzten zwei Jahren Geldmittel in der Höhe von rund Euro 126.520 und rund Euro 111.075 gebunden. Der Großteil (97 %) der angeführten Nettoaufwendungen betrifft Einrichtungen, die überwiegend durch Einnahmen aus Gebühren und Beiträgen finanziert werden und u. a. demnach als Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (UA 85-89) geführt werden. Den größten Anteil an der Gesamtnettobelastung betrifft die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (= 2011: rund Euro 108.590 und 2012: rund Euro 94.130).

Am Ende des Haushaltsjahres 2012 war der Gesamtschuldenstand im Rechnungsabschluss mit rund Euro 5.046.730 ausgewiesen. Nach der Bedeckung des Schuldendienstes kann folgende Unterteilung vorgenommen werden: Schuldendienst mehr als 50 % aus allgemeinen Deckungsmitteln: rund Euro 17.020, Schuldendienst für Einrichtungen mit jährlichen Einnahmen von mindestens 50 % der Ausgaben: rund Euro 3.530.670 und Schulden für andere Gebietskörperschaften (dzt. nicht belastend): rund Euro 1.499.040.

Ausgehend vom Gesamtschuldenstand 2012 und unter Zugrundelegung einer Einwohnerzahl von 1.467 lag die Pro-Kopfverschuldung bei Euro 3.440. Die Gemeinde lag damit mit Rang 3 im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung im oberen Spitzenfeld. Im oberösterreichischen Vergleich nahm sie den Rang 60 ein. Die Pro-Kopfverschuldung ist demnach vergleichsweise sehr hoch und wird zB. der Landesdurchschnitt von rund Euro 1.940 um 77 % überschritten. Der Gesamtschuldenstand resultiert überwiegend aus Darlehen für den Bau von Wasser- und Kanalanlagen (rund 98 % - davon rund 30 % Investitionsdarlehen das Landes Oberösterreich – dzt. tilgungsfrei). Weiters dient ein Betrag von rund Euro 142.870 zur Zwischenfinanzierung von Bauten im Bereich der Siedungswasserwirtschaft.

Der bei den Betriebseinrichtungen Wasser und Kanal verrechnete Schuldendienstnettoaufwand konnte im Prüfungszeitraum - bis auf Ausnahme des Jahres 2011 (Abwasserbeseitigung Abgang in der Höhe von rund Euro 6.970) - zur Gänze durch die laufenden Betriebseinnahmen finanziert werden. Dies war u. a. aufgrund der in den

vergangenen Jahren vorhandenen niedrigen Zinsen möglich. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von dzt. 1,2 % wird dies auch im Jahr 2013 der Fall sein. Kommt es in den Folgejahren zu einer Erhöhung des Zinssatzes, so muss vor allem beim Betrieb Kanal (ab einer Zinserhöhung auf ca. 3 %) davon ausgegangen werden, dass der Schuldendienst nicht mehr mit laufenden Einnahmen finanziert werden kann. Zu berücksichtigen ist, dass in den Jahren 2015 und 2019 Darlehensverbindlichkeiten (ABA 01 und 02) auslaufen werden und es ab diesen Jahren zu einer Reduzierung des Schuldendienstaufwandes in der Höhe von rund Euro 16.600 (ab 2015) und rund Euro 39.800 (zusätzlich ab 2019) kommen wird. Beim Betrieb der Wasserversorgung kann aus derzeitiger Sicht eine Erhöhung der Zinsen auf ca. 4 % verkräftet werden.

Im Zeitraum 2015 bis 2019 laufen weitere vier Darlehen aus. Insgesamt betrachtet könnte es im Finanzjahr 2020 zu einer Reduzierung des Schuldendienstes in der Höhe von circa Euro 70.300 jährlich kommen. Aufgrund der bereits jetzt bekannten neuen Darlehensaufnahmen - zur Finanzierung des letzten Kanalbauabschnittes, des Ankaufes eines Kleinlöschfahrzeuges - sowie aufgrund der künftigen Verpflichtungen der Marktgemeinde als Kommanditistin der gemeindeeigenen Kommanditgesellschaft (Sanierung VS etc. – Darlehensfinanzierung) wird es allerdings mittelfristig gesehen zu keiner Budgetentlastung kommen bzw. muss davon ausgegangen werden, dass sich der Schuldendienst erhöhen wird.

Angesichts des nicht vorhandenen finanziellen Spielraumes im ordentlichen Haushalt sind Neuverschuldungen generell zu vermeiden. Im Bereich des Siedlungswasserbaues ist durch eine vermehrte Einbindung von (ergänzenden) Anschlussgebühren – Finanzierung, mögliche Sondertilgungen – siehe Punkt „Abgaben, Steuern“ – einer Neuverschuldung entgegen zu wirken.

Bei den in der Grafik ausgewiesenen Fremdfinanzierungsaufwendungen für die „gemeinde-eigene“ KG handelt es sich derzeit ausschließlich um Zinsen für das laufende Girokonto.

Die Zinssätze bei den Darlehen bewegten sich im ersten Halbjahr 2013 zwischen 1 % und 2 % (einschließlich Wohnbauförderungsdarlehen Land Oberösterreich). Diese Zinssätze sind als günstig zu bezeichnen bzw. befinden sich auf einem marktkonformen Niveau.

Darlehensausschreibungen

Die drei zuletzt vorgenommenen Darlehensausschreibungen waren zur Finanzierung von Siedlungswasserbauten erforderlich. Vergleichsangebote (von mindestens fünf Kreditinstituten) wurden eingeholt und erhielt immer das günstigste Angebot den Zuschlag. Zur Angebotseröffnung werden auch Vertreter der SPÖ eingeladen. Angebotseröffnungsprotokolle liegen vor.

Kassenkredit

In den vergangenen Jahren wurden bei der Festlegung der Höhe des Kassenkreditrahmens die in der Oö. GemO 1990 verankerten Höchstgrenzen eingehalten. Der Kassenkredit wurde ausgeschrieben. Zur Anbotslegung wurden mindestens fünf Banken eingeladen (Angebotsöffnungsprotokolle sind vorhanden etc.). Mit einem Zinssatz von 0,5 % über dem 3-Monats-Euribor erhielt u. a. auch im Jahr 2012 der Bestbieter den Zuschlag. Im Durchschnitt der vergangenen Jahre kam es durch die Inanspruchnahme zu einer Belastung von jährlich rund Euro 1.350. Der Kassenbestand konnte durch die interne Heranziehung von Rücklagenmitteln verstärkt werden.

Die anfallenden Geldverkehrsspesen bewegten sich bei drei kontoführenden Instituten in den letzten Jahren zwischen rund Euro 740 und rund Euro 940.

Eine Reduzierung der kontoführenden Kreditinstitute ist empfehlenswert.

Leasing

Im April 2012 wurde ein Leasingvertrag für ein Bauhoffahrzeug abgeschlossen. Dadurch entstehen der Marktgemeinde jährlich Kosten in der Höhe von rund Euro 9.400. Der Leasingvertrag läuft bis April 2019 (Rest Amortisationswert: rund Euro 680 - netto). Das auf Mietbasis der Marktgemeinde in den vergangenen Jahren zur Verfügung gestandene Gerät kostete jährlich durchschnittlich rund Euro 6.200 (Ablauf Mietvertrag). Die Zustimmung zum Immobilien-Leasing erfolgte mit Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 12. Dezember 2011.

Haftungen

Mit Jahresende 2012 bestand laut Rechnungsabschluss eine Haftung in der Höhe von Euro 250.000 für ein von einer Abwassergenossenschaft aufgenommenes Darlehen. Die ausgewiesene Höhe ist allerdings schon seit dem Jahr 2010 unverändert. Der tatsächliche Außenstand wird sich Mitte 2013 bei rund Euro 240.000 bewegen.

Eine jährliche Anpassung des Standes ist vorzunehmen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. September 2010 übernahm die Marktgemeinde die Bürgschaft für dieses Darlehen. Der diesem Geschäft zugrundeliegende Darlehensvertrag lag nicht im Akt auf und musste dieser erst von der Marktgemeinde angefordert werden.

Wir halten fest, dass bei einer allfälligen künftigen Haftungsübernahme auch das abzuschließende Grundgeschäft zur Beurteilung der Haftungsübernahme in die Beratung einzufließen hat.

Beteiligungen

Die Marktgemeinde verfügt mit Ende des Jahres 2012 über Beteiligungen in Form nachstehender Geschäftsanteile:

- Bio-Energie Reichenthal ... Euro 6.540,56

Weiters ist sie mit einer Einlage in der Höhe von Euro 1.000 Gesellschafterin der im Jahr 2007 gegründeten „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Reichenthal & Co KG“.

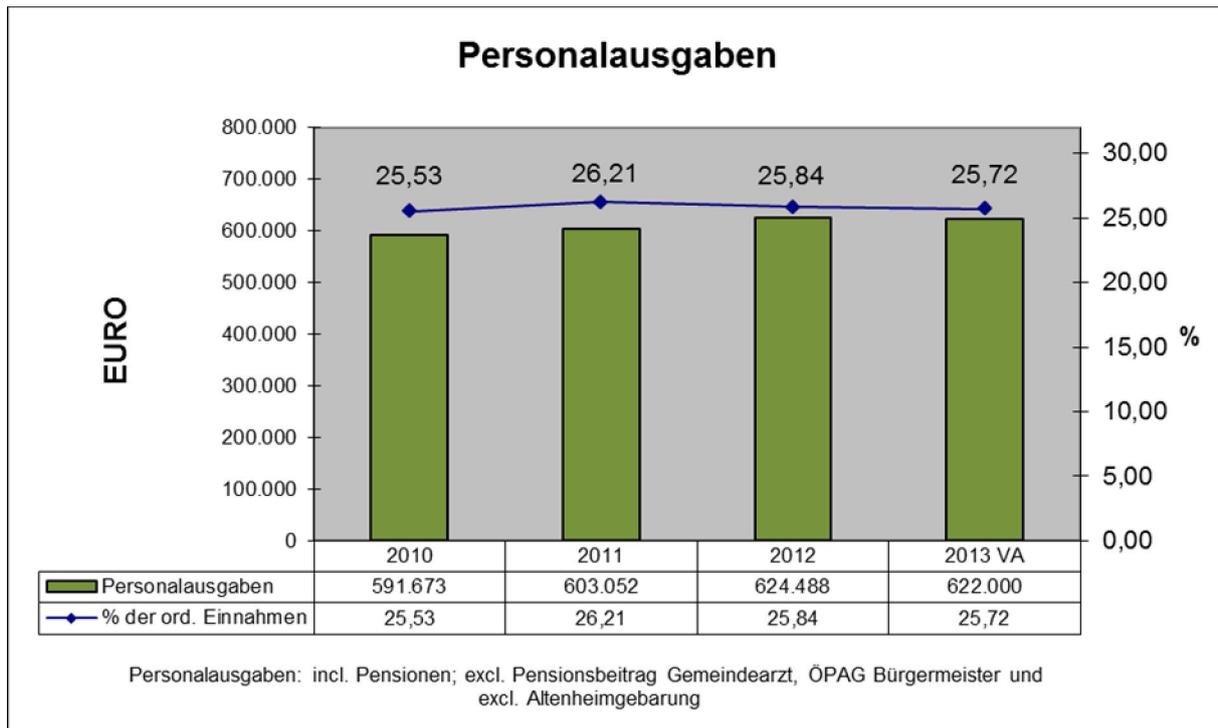
Rücklagen

Der Rücklagenstand zum 31. Dezember 2012 kann wie folgt unterteilt werden:

Straßenbau	rd. Euro 35.050
Kanal	rd. Euro 45.450
Wasserleitung	rd. Euro 26.870
Gesamtsumme:	rd. Euro 107.370

Wir stellen fest, dass es sich bei den Rücklagenmitteln ausschließlich um zweckgebundene einmalige Einnahmen (Anliegerbeiträge), welche u. a. für entsprechende Investitionsmaßnahmen in diesen Bereichen heranzuziehen sind, handelt. Die Rücklagenmittel werden zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen.

Personal



Die Personalkosten einschließlich Pensionsaufwendungen stiegen von rund Euro 591.673 im Jahr 2010 auf rund Euro 624.488 im Jahr 2012. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes stiegen die Ausgaben für das Personal von 25,53 % auf 25,84 %. Die Personalausgaben stiegen damit um rund 6 % während die ordentlichen Gesamteinnahmen um rund 4 % gestiegen sind.

Geschäftsverteilung und Organisation

Gemäß der im Gemeinderat am 12. Februar 2003 beschlossenen Dienstbetriebsordnung hat der Bürgermeister nach Anhörung des Leiters des Gemeindeamtes unter Bedachtnahme auf die Bewertung der einzelnen Dienstposten in einem Geschäftsverteilungsplan festzulegen, in welche Bereiche das Gemeindeamt gegliedert wird und wer mit der Erledigung der Geschäftsfälle betraut wird.

Die im vorliegenden Organigramm dargestellte Geschäftsverteilung gliedert die Gemeindeverwaltung in die Kernbereiche Amtsleitung, Buchhaltung (mit Lohnverrechnung und Standesamt bzw. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten) und Allgemeine Verwaltung (mit Bauwesen). Die vorhandenen Unterlagen (Organigramm, Geschäftsverteilung und Arbeitsplatzbeschreibungen) lassen den Schluss zu, dass diese nicht aktuell sind bzw. liegen aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen teilweise nicht vor. Weiters sind in den Arbeitsplatzbeschreibungen Vertretungstätigkeiten dem Beschäftigungsausmaß zugerechnet. Vertretungstätigkeiten (bei Abwesenheit des verantwortlichen Bediensteten) sind nicht von vornherein dem Beschäftigungsausmaß zuzurechnen.

Organigramm, Geschäftsverteilungsplan für den Bereich der Verwaltung und Arbeitsplatzbeschreibungen sind auf ihre Aktualität hin zu prüfen und bei Bedarf richtig zu stellen.

Im Verwaltungsbereich und im Bauhof werden regelmäßig Dienstbesprechungen abgehalten. Jährliche Mitarbeitergespräche als Zielvereinbarungsgespräche wurden bislang nicht geführt. Auf den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung, IKD (Gem)-200213/3-2011-Dau vom 29. November 2011 wird hingewiesen. Zielvereinbarungsgespräche bieten die Chance in einer wertschätzenden Form miteinander zu klären, welche gegenseitigen Anliegen existieren und auch Feedback zu geben. Daraus können

Impulse folgen und sich Initiativen ergeben, die das Führen und das Zusammenarbeiten im Arbeitsalltag erleichtern und die Arbeit effektiver gestalten lassen.

Generell wird der Marktgemeinde die Einführung von jährlichen Mitarbeitergesprächen bzw. Zielvereinbarungen empfohlen.

Hervorgehoben wird, dass die Marktgemeinde seit Dezember 2012 am Projekt "Betriebliche Gesundheitsförderung" teilnimmt. Das Projekt wird von der Oö. Gebietskrankenkasse initiiert und begleitet. Ein wichtiges Ziel dieses Projektes ist die nachhaltige Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität aller Mitarbeiter. Verschiedene Maßnahmen wurden bereits mit hoher Beteiligung erfolgreich umgesetzt.

Die Praxis in der Verwaltung sowie bei den Bauhofbediensteten hinsichtlich Anerkennung und Abbau von Mehrleistungen lässt den Schluss zu, dass die flexible Dienstzeitregelung für die Bediensteten der Marktgemeinde Reichenthal festgelegt wurde. Entsprechende Beschlüsse wurden allerdings in den zuständigen Gremien bisher nicht gefasst.

Gemäß § 50 Abs. 3 Oö. GBG 2001 i.d.g.F. sowie § 96 Abs. 3 Oö. GDG 2002 i.d.g.F., kann eine flexible Arbeitszeitregelung festgelegt werden. Dabei ist eine Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung anzustreben. Liegt diese Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung nicht vor, kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen, wobei er auf die berechtigten Interessen der Dienstnehmer und eine allfällige, für den Landesdienst geltende Vereinbarung als Mindestnorm Bedacht zu nehmen hat. Im Hinblick darauf wird auf den diesbezüglichen Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19. November 2001, Gem-200167/15-2001-Shü/Shz, im Besonderen auf die beiliegenden Rahmenbedingungen aus dem Landesdienst als Muster, hingewiesen.

Eine entsprechende Grundlage (Zustimmung Kollegialorgane) ist zu schaffen, anderenfalls ist die derzeitige Vorgehensweise abzustellen.

Dienstpostenplan

Die zuletzt vorgenommene und seit 17. Juli 2013 rechtskräftige Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Gemeinderat am 27. Februar 2013 beschlossen. Der Dienstpostenplan umfasst insgesamt 13,23 Personaleinheiten (PE), wovon zum Prüfungszeitpunkt 12,69 Einheiten tatsächlich besetzt sind.

Die Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung begrenzt für eine Gemeinde in der Größenordnung der Marktgemeinde Reichenthal (1.592 Einwohner zum Stichtag letzte GR-Wahl) die Anzahl der Personaleinheiten im Bereich der Verwaltung mit 5 PE. Seit Mai 2008 sind 4,5 PE festgesetzt. Tatsächlich sind die vorhandenen Personaleinheiten im Ausmaß von 4,25 VBÄ (= Vollbeschäftigtenäquivalenten) besetzt. Von den 5 Bediensteten in der Verwaltung sind 4 im neuen Besoldungsschema.

Im Bereich des Handwerklichen Dienstes umfasst der Dienstpostenplan insgesamt 5,6 PE (1 PE GD 19.1 Facharbeiter für den Schulwart, 4 Facharbeiter bzw. 3 PE GD 19.1 im Bauhof inkl. Klärwärter/Wasserwart sowie 1,6 PE GD 25.1 für die Reinigung in den Schulen), welche auch in diesem Ausmaß besetzt sind. Der Schulwart wird im Rahmen der Altersteilzeit mit 1. April 2015 den Dienstfreistellungszeitraum (bis 31. März 2017) antreten.

Vor einer Nachbesetzung ist dieser Dienstposten (sowohl das Beschäftigungsausmaß als auch die Bewertung des Dienstpostens) einer kritischen Betrachtung zu unterziehen und Einsparungspotentiale zu sondieren.

Die Zeitguthabenstände bei den Bauhofmitarbeitern sind seit Jahren sehr hoch. Eine Abfrage zum Zeitpunkt 31. Dezember 2011 ergibt einen Zeitguthabenstand von insgesamt 560,38 Stunden (rund 14 Wochen) sowie Resturlaubsstände von rund 3 bis 4 Wochen je Arbeiter. Eine Abfrage zum Zeitpunkt September 2013 ergibt einen Zeitguthabenstand von insgesamt

798,63 Stunden (rund 20 Wochen) sowie Resturlaubsstände der Arbeiter von bis zu rund 8 Wochen. Im Rahmen der letzten Gebarungseinschau wurde bereits darauf aufmerksam gemacht und die effiziente Verwendung der Bauhofmitarbeiter in Frage gestellt. Ebenfalls wurde empfohlen, einen Zeitplan zum Abbau des Zeitguthabens zu erstellen.

Die Marktgemeinde wird angehalten, die Verwendung der Bauhofmitarbeiter genauestens zu überprüfen, sodass zukünftig der Erwerb von überdurchschnittlichem Zeitguthaben vermieden wird. Dabei sind u. a. auch die freiwilligen Arbeitsleistungen für Dritte (Vereine) kritisch auf deren Notwendigkeit hin zu prüfen. Weiters sind Maßnahmen zum Abbau des extrem hohen Zeitguthabens zu setzen.

Für die weiteren Bereiche (Schülerspeisung, -betreuung, -aufsicht, Jugendzentrum, Park- und Kinderspielplatzpflege, Freibad und Reinigung) sind 3,13 PE festgelegt, die mit 2,84 PE besetzt sind.

Ausgenommen die Bediensteten der Verwaltung befinden sich bis auf 0,5 PE der Reinigung, 0,5 PE der Schülerbetreuung sowie 0,52 PE der Sonstigen Bediensteten alle Mitarbeiter im alten Besoldungsschema.

Nach dem Stand der tatsächlichen Bediensteten bestehen in der Verwaltung (0,26 PE), im Bereich der Schülerbetreuung (Aufsicht 0,11 PE und Nachmittagsbetreuung 0,13 PE) sowie geringfügig im Freibad (0,05 PE, 2 h/Wo.) Personalreserven.

Hiezu wird auf die §§ 5 und 6 Oö. GBG 2001, §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002 sowie § 14 Oö. GemHKRO verwiesen. Darin ist festgelegt, dass der Dienstpostenplan die Grundlage für die Veranschlagung der Ausgaben für die Dienstbezüge der Beamten, der VB und der ständigen sonstigen Bediensteten zu bilden hat. Er hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Die festgesetzten Reserven sind zu hinterfragen und die Personaleinheiten entsprechend festzusetzen.

Insgesamt sind laut Dienstpostenplan 25 Bedienstete mit 12,69 Personaleinheiten in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

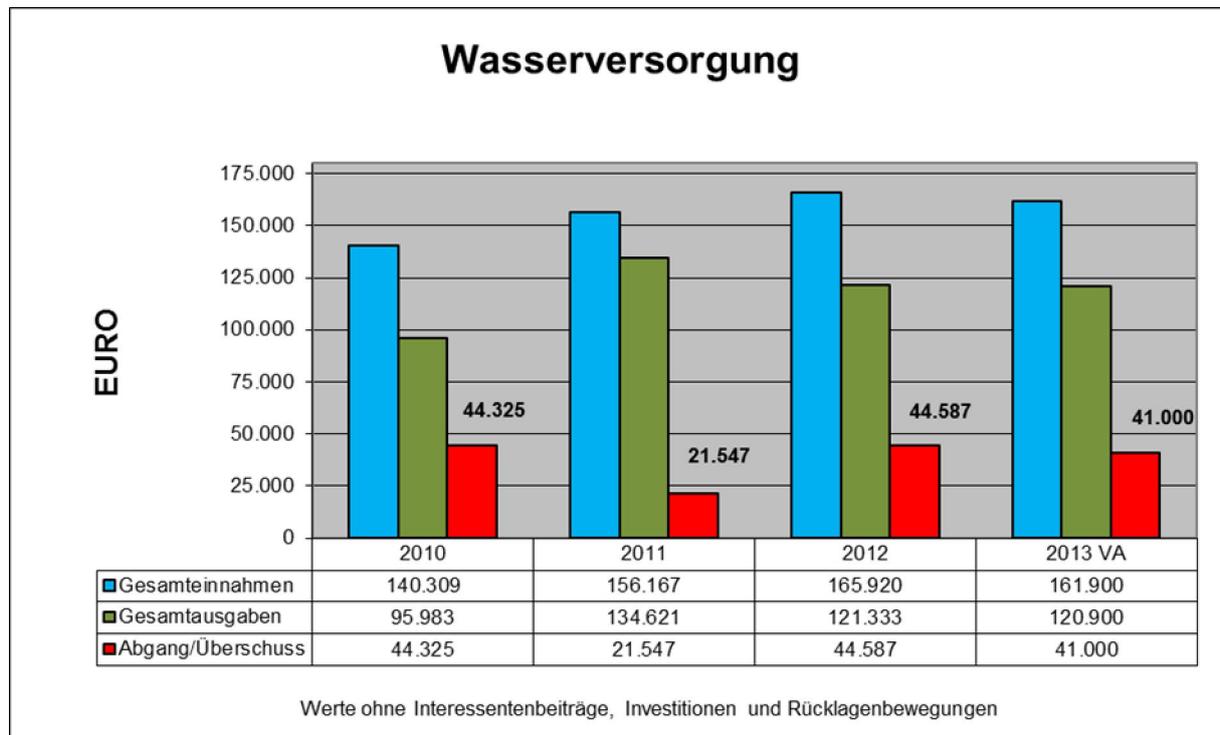
Tätigkeitsbereich	Anzahl der Bed.	PE	% Anteil
Verwaltung	5	4,25	34 %
NM-Betreuung VS und Schulassistentz HS	2	0,50	4 %
Handwerklicher Dienst			
Bauhof	4	3	24 %
Schulwart	1	1	8 %
Reinigung	6	2,04	16 %
Schülerspeisung	3	0,66	5 %
Freibadaufsicht und -pflege	2	0,65	5 %
Sonstige Bedienstete			
Schülersaufsicht und Jugendzentrum	7	0,59	4 %

Dienst- und besoldungsrechtliche Maßnahmen – Bezugsverrechnung

Die Kontrolle der Bezugsverrechnung erfolgte stichprobenartig. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Personalakten ordentlich geführt und die Bezugsverrechnung ordnungsgemäß erfolgte.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Durch die gemeindeeigene Wasserversorgung (Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit) ist das gesamte Gemeindegebiet mit einem Anschlussgrad von rund 88 % der Gesamtobjekte (insgesamt 465) erschlossen. Der Ausbau des Wasserleitungsnetzes ist vorerst (bis auf allfällige Einzelerschließungen) abgeschlossen. Die übrige Versorgung erfolgt über Wassergenossenschaften bzw. bestehen vereinzelt noch eigene Brunnenanlagen. Die Marktgemeinde ist Mitglied des Fernwasserverbandes Mühlviertel, bezieht allerdings kein Wasser vom Verband.

Der Betrieb verzeichnet seit dem Jahr 2009 positive Ergebnisse. Die Entwicklung resultiert überwiegend aus einem geringeren Schuldendienstnettoaufwand sowie aufgrund von Mehreinnahmen bei den laufenden Bezugsgebühren. Der Annuitätennettoaufwand reduzierte sich zum Beispiel von 2008 auf 2012 um rund Euro 21.670. Im gesamten Prüfungszeitraum wurde ein - den Betrieb belastendes - Darlehen in der Höhe von Euro 11.300 aufgenommen. Das nächste Wasserbaudarlehen läuft Ende 2016 aus (jährliche Nettobelastung von rund Euro 2.400). Weitere Verbindlichkeiten laufen erst im Jahr 2030 aus, sodass sich aus diesem Titel in den kommenden Jahren keine Betriebsentlastung ergeben wird.

Die Gesamteinnahmen aus den laufenden Wasserbezugsgebühren bewegten sich im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund Euro 104.460 (entspricht einem durchschnittlichen Anteil an den betrieblichen Gesamteinnahmen von rund 90 %).

Die laufenden Gebühren setzen sich aus einer verbrauchsabhängigen Bezugsgebühr sowie einer jährlichen Grundgebühr zusammen. Unter Zugrundelegung des Wasserverbrauches ergeben sich in den einzelnen Jahren folgende Mischpreise (da Verbrauchs- und Grundgebühr):

	2010	2011	2012	2013
Mindestgebühr lt. Vorgabe der Oö. Landesregierung	€ 1,28	€ 1,31	€ 1,35	€ 1,38

Mindestgebühr + 20 Cent – Abgang o.H.	€ 1,48	€ 1,51	€ 1,55	€ 1,58
Bezugsgebühr lt. Gebührenordnung der Gemeinde	€ 1,62	€ 1,62	€ 1,63	€ 1,68
ausgabendeckende Gebühr	€ 1,63	€ 2,29	€ 1,84	€ 1,94
ausgabendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 0,80	€ 1,47	€ 1,12	€ 1,19
kostendeckende Gebühr	€ 2,40	€ 2,92	€ 2,37	€ 2,45
kostendeckende Gebühr (abzgl. Annuitätzuschüsse)	€ 1,57	€ 2,10	€ 1,65	€ 1,70

Mit den vom Gemeinderat verordneten Bezugsgebühren wurden in den vergangenen Jahren die vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestsätze (+ 20 Cent aufgrund Abgang ordentlicher Haushalt) eingehalten.

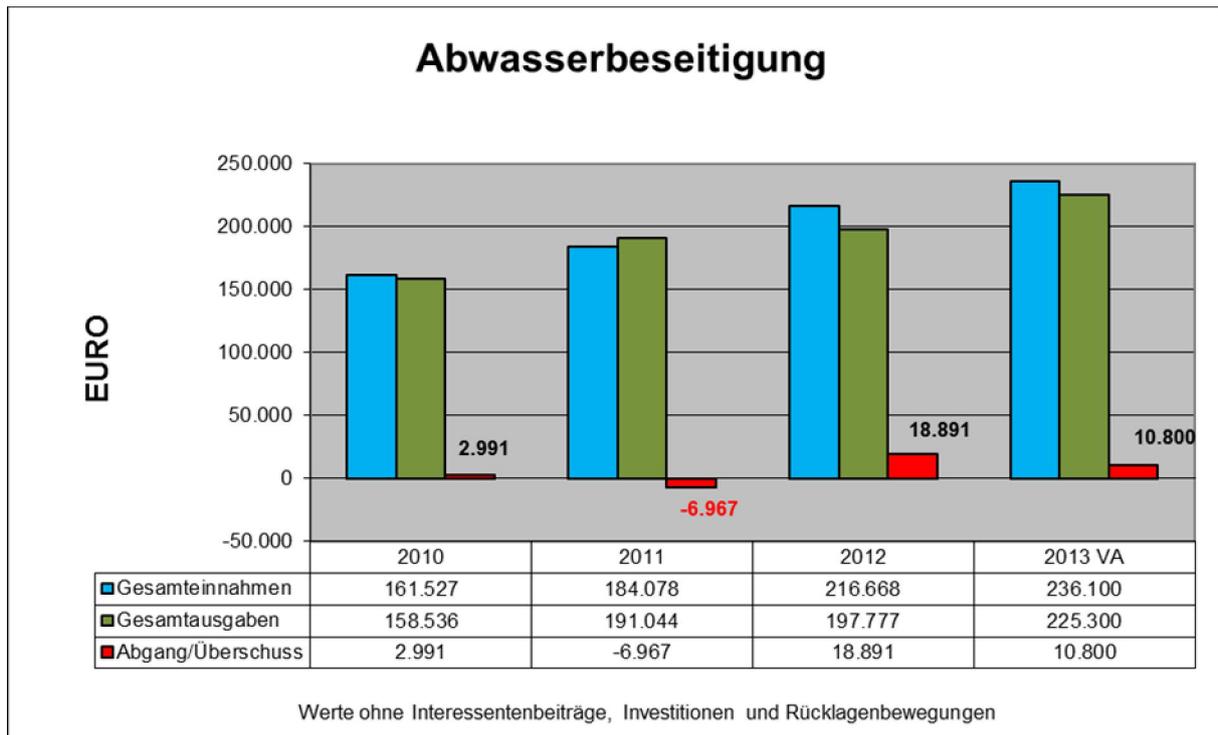
Darüber hinaus wird eine Wasserzählermiete eingehoben (jährliche Einnahmen von durchschnittlich rund Euro 7.930). Schon über mehrere Jahre wird eine Art Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke eingehoben (durchschnittliche jährliche Einnahmen von rund Euro 1.810).

Die generelle Zielsetzung – Erreichung einer annähernden kostendeckenden Betriebsführung - ist weiterzuverfolgen.

Es wurde bekannt, dass Liegenschaften trotz Anschlusszwang an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht angeschlossen wurden (auch liegen für diese Liegenschaften keine Ausnahmegewilligungen vor). Die Bestimmungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes, LGBl.Nr. 24/1997 idGF. wurden nicht beachtet. Im Jahr 2013 hat die Marktgemeinde Ermittlungsverfahren zur Umsetzung des Anschlusszwanges eingeleitet.

Die Regelungen des Oö. Wasserversorgungsgesetzes sind zu beachten.

Abwasserbeseitigung



Der Anschlussgrad an die gemeindeeigene öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage beträgt derzeit rund 79 % der Gesamtobjekte (= 465). Die Abwässer werden in der gemeindeeigenen Kläranlage entsorgt. Die letzte Erweiterung der bestehenden Ortskanalisation ist für das Jahr 2014 vorgesehen (Ortschaften Liebenthal und Stiftung mit 58 Anschlüssen).

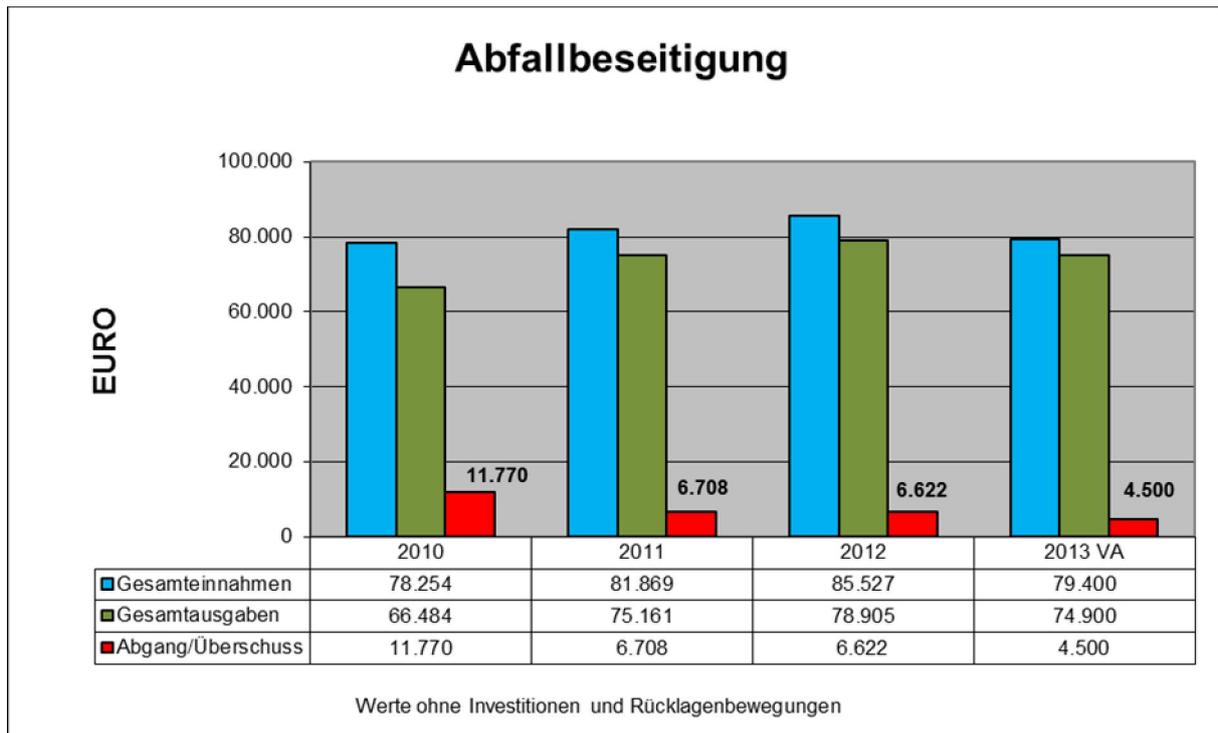
Die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit geführte Abwasserbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum – bis auf Ausnahme 2011 - Überschüsse erzielen. Die positive Gebarung ab dem Jahr 2012 ist ebenfalls auf die Verringerung des Schuldendienstes sowie auf Mehreinnahmen bei den laufenden Benützungsgebühren zurückzuführen. Mit den Gebühreneinnahmen werden im Schnitt 86 % der laufenden Aufwendungen bedeckt.

Die Kanalgebührenordnung wurde zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 23. Februar 2011 inhaltlich geändert. Aktuell wird eine verbrauchsabhängige Gebühr von Euro 2,55 (Mindestverbrauch für Erwachsene und Kinder ist in der Gebührenordnung verankert) und eine jährliche Grundgebühr von Euro 163,64 eingehoben. Daraus errechnet sich laut vorliegender Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 ein Mischpreis von Euro 3,81/m³. Die Mindestvorgaben für das Jahr 2013 sehen einen Preis von Euro 3,60/m³ vor. Mit Mischpreisen zwischen Euro 3,61/m³ und Euro 3,81/m³ wurden im Prüfungszeitpunkt die Mindestvorgaben des Landes OÖ für die Höhe der Benützungsgebühr (+ 20 Cent aufgrund Abgangsgemeinde) eingehalten.

Schon über mehrere Jahre wird beim Betrieb Kanal auch eine Art Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke eingehoben (durchschnittliche jährliche Einnahmen von rund Euro 3.120).

Einer Minimierung des Betriebsüberschusses durch künftige Mehrausgaben (vor allem durch steigende Zinszahlungen) ist u. a. – wie auch in den vergangenen Jahren gehandhabt - durch Gebührenerhöhungen entgegen zu wirken.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verzeichnete in den vergangenen Jahren Überschüsse. Ab dem Jahr 2010 verbleiben diese – aufgrund der bestehenden Regelungen für Abgangsgemeinden – im ordentlichen Haushalt. Die zuvor bestandene Abfallrücklage (rund Euro 37.550) musste im Jahr 2010 zur Konsolidierung des ordentlichen Haushaltes (Reduzierung Fremdkapital) herangezogen werden.

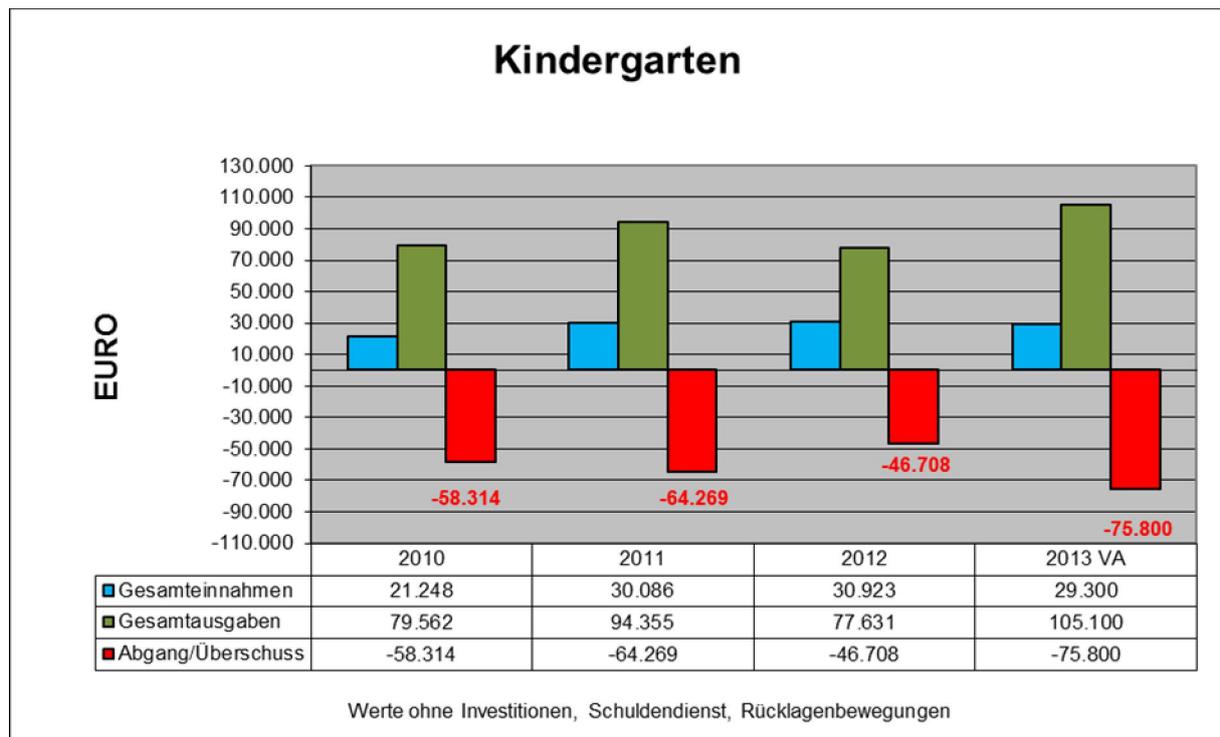
Im Jahr 2010 (gültig ab dem Jahr 2011) wurden die Abfallordnung sowie die Abfallgebührenordnung neu erlassen und an die Bestimmungen des Oö. AWG 2009 angepasst. Die erforderlichen Verordnungsprüfungen durch die Aufsichtsbehörde ergaben keine Beanstandung. Für die Entsorgung von Abfällen (wie Hausabfälle, Grünabfälle) bestehen Verträge mit Dritten. Sperrige Abfälle etc. können im ASZ Reichenthal abgegeben werden.

Aus der Abfallordnung kann entnommen werden, dass für die Sammlung der Biotonnenabfälle ein Bring- und Holsystem besteht. Trotz Bemühungen der Marktgemeinde konnte das Holsystem in der Praxis - aufgrund der geringen Teilnahme - nicht umgesetzt werden. Für die Bürger besteht im Rahmen des Bringsystems eine Abgabemöglichkeit im ASZ, welche allerdings nur minimal in Anspruch genommen wird (Ausgaben für die Abfuhr Biotonnenabfälle: 2011 - keine Ausgaben; 2012 - Ausgaben von Euro 300).

Im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmungen des § 5 Oö. AWG 2009 (Einführung einer Biotonnenabfuhr im dicht besiedelten Gemeindegebiet – Reduzierung Restabfall etc.) empfehlen wir der Marktgemeinde erneute Maßnahmen zur Umsetzung zu treffen. Gegebenenfalls ist die Abfallordnung anzupassen.

Die laufenden Gebühren setzen sich aus einer jährlichen Grundgebühr sowie einer Gebühr pro Abfuhr für die verschiedenen Behältnisse zusammen.

Kinderbetreuungseinrichtungen Kindergarten - Pfarrcaritas



Eigentümerin der „Kindergarten-Liegenschaft“ ist die Marktgemeinde. Die Liegenschaft wird an die Pfarrcaritas für den Betrieb des Kindergartens verpachtet. Die Marktgemeinde verpflichtete sich vertraglich zur Abgangsdeckung. In den angeführten Ergebnissen sind neben den Betriebsabrechnungen der Caritas auch die direkt in der Gemeindebuchhaltung verrechneten Ausgaben (wie zB. Gebäudeinstandhaltung) sowie die Aufwendungen für den Kindergarten-Transport enthalten. Der Abrechnungszeitraum beschränkt sich auf das Kalenderjahr.

Der in den vergangenen Jahren mit vier Gruppen geführte Kindergarten ergab pro Kind und Jahr einen Zuschussbedarf⁸ von rund Euro 1.000 (= Jahr 2011 bei durchschnittlich 64 Kindern) und rund Euro 690 (= Jahr 2012 bei durchschnittlich 68 Kindern). Die Höhe der Kopfquote liegt jedenfalls im Schnitt.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 wird der Kindergarten mit einer alterserweiterten Gruppe und drei Regelgruppen geführt. Eine Nachmittagsbetreuung besteht von Montag bis Donnerstag (mit jeweils einer Gruppe).

In den vergangenen Jahren besuchten auch mehrere Kinder aus Nachbargemeinden den Kindergarten in Reichenthal (im Schnitt sechs Kinder pro Jahr). Diese Gemeinden leisteten allerdings keinen Beitrag zum Betriebsabgang. Bei einer Beteiligung sämtlicher Gemeinden an der Abgangsdeckung hätte die Marktgemeinde in den letzten drei Jahren Mindesteinnahmen in der Höhe von insgesamt rund Euro 21.300 verzeichnen können bzw. hätte der Kindergarten - bei einer generellen Nichtaufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden - in einzelnen Jahren mit drei anstatt mit vier Gruppen geführt werden können. Dazu teilte die Marktgemeinde mit, dass vor Jahren versucht wurde, von den Wohnsitzgemeinden entsprechende Beiträge einzuheben. Eine Einigung konnte allerdings nicht erzielt werden.

⁸ einschließlich Leistungen für den Kindergartentransport

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 besuchen bereits insgesamt 14 auswärtige Kinder den Kindergarten in Reichenthal. Davon wurden neun Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 erstmalig aufgenommen. Aus der vorgelegten Aufstellung muss entnommen werden, dass bei einer Nichtaufnahme dieser neun Kinder der Bedarf einer vierten Gruppe nicht gegeben gewesen wäre. Angaben, inwiefern zB. in der jeweiligen Wohnsitzgemeinde ein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zum Aufnahmezeitpunkt zur Verfügung stand, wurden nicht eingeholt. Die Neuaufnahmen erfolgten ohne Einbindung der Wohnsitzgemeinden und werden sämtliche Kosten (voraussichtlich circa Euro 16.000) von der Marktgemeinde Reichenthal übernommen.

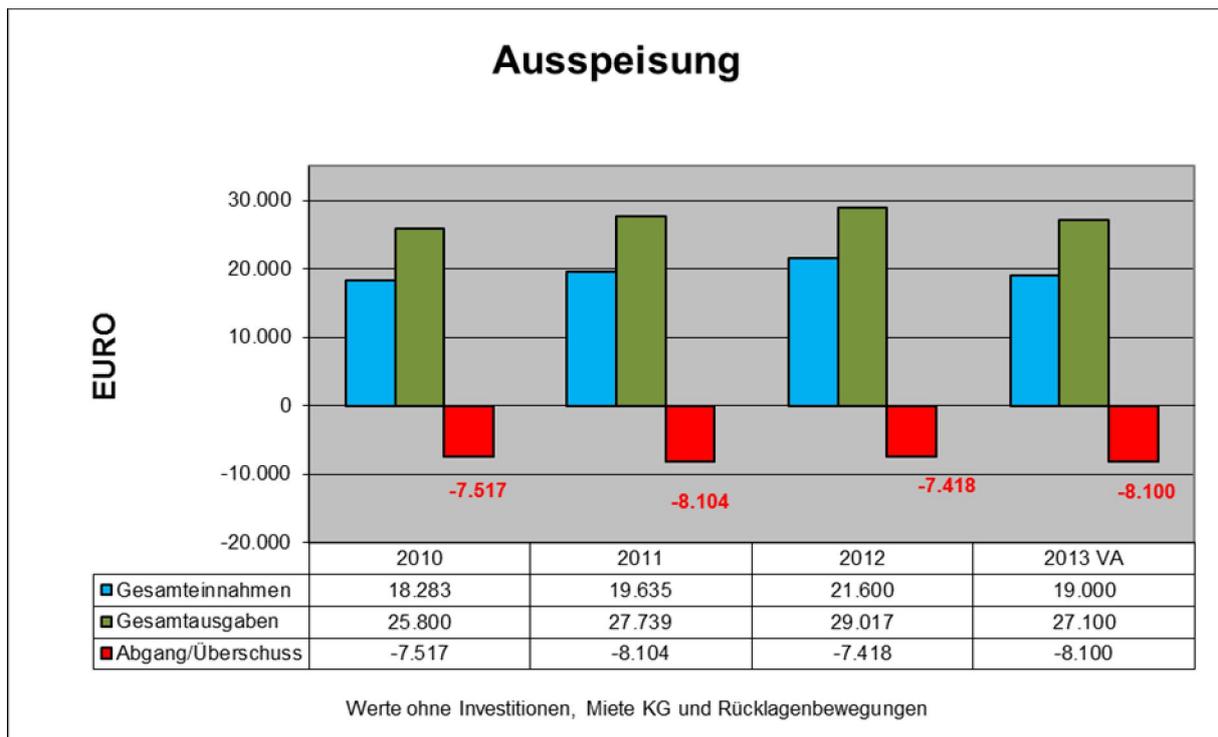
Die Vorgehensweise der Marktgemeinde steht im Widerspruch zu einer sparsamen Gebahrungsführung und kann u. a. angesichts der fehlenden ordentlichen Budgetmittel nicht nachvollzogen werden. Auch wurden die seit dem 1. September 2010 geltenden Bestimmungen des § 28 Oö. KBG, welche bei einer allenfalls gegebenen Nichteinigung über die Leistung des Gastbeitrages eine Antragsstellung (zur Entscheidung) an die Landesregierung vorsieht, außer Acht gelassen.

Die Marktgemeinde hat künftig mit den Nachbargemeinden eine Vereinbarung hinsichtlich der Leistung eines Gastbeitrages zu treffen. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass Kinder von anderen Gemeinden nur dann aufgenommen werden, wenn die zuständige Wohnsitzgemeinde einen Beitrag zur Kostendeckung leistet. Im Fall der Nichteinigung gelten die Bestimmungen des § 28 Oö. KBG.

Für den Kindergarten-Transport scheinen in der Gemeindebuchhaltung in den Jahren 2010, 2011 und 2012 Aufwendungen in der Höhe von rund Euro 4.760, rund Euro 6.850 und rund Euro 8.460 auf. Diese erhöhen sich noch um die Ausgaben für das Begleitpersonal, welches von der Caritas bereitgestellt wird. Anzumerken ist, dass im Schnitt circa ein Drittel der Transportkosten für Kinder aus Nachbargemeinden anfallen. Für den Kindergarten-Transport wird seit dem Kindergartenjahr 2010/2011 ein Elternbeitrag von Euro 10,00 je Kind und Monat eingehoben.

Die Aufwendungen für den Kindergarten-Transport sind künftig in der Gemeindebuchhaltung gesondert (Untergliederung Ansatz 240) und vor allem gesammelt (einschließlich Anteil Kosten Begleitpersonal) auszuweisen.

Ausspeisung



Die Ausspeisung ist in der Hauptschule untergebracht. In Anspruch genommen wird diese von den Schülern der Volks- und Hauptschule und den Kindergartenkindern. In den letzten drei Jahren musste der Betrieb durch ordentliche Gemeindemittel in der Höhe von insgesamt rund Euro 23.040 bezuschusst werden. Im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Bezirkes Urfahr-Umgebung können die jährlichen Fehlbeträge als niedrig angesehen werden. Dies u. a. deswegen, da von der Marktgemeinde nicht sämtliche Kostenfaktoren der Ausspeisung (wie Betriebskosten etc.) beim Betrieb erfasst werden. Diese gehen zu Lasten des Schulaufwandes.

Die Kochstellenleitung wird seit dem Schuljahr 2004/2005 vom Bürgermeister in seiner beruflichen Funktion als Hauptschuldirektor übernommen. Von der Kochstellenleitung werden die Lebensmittel bezahlt sowie die Essensbeiträge eingehoben. Von den Essensbeiträgen wird vorweg ein Anteil (zB. im Jahr 2012 Euro 1,60) zur Finanzierung der Lebensmittel abgezogen. Die restlichen Einnahmen werden als Kostenbeiträge an die Marktgemeinde (Post 817) überwiesen. Per 31. Dezember 2012 bestand am Girokonto der Ausspeisung ein Guthaben in der Höhe von Euro 161,25. Weiters besteht eine Bargeldkassa; ein Kassabuch wird allerdings nicht geführt. Die Geldverkehrsspesen für das Girokonto sind im Vergleich zu den Ausgaben für die Konten der Marktgemeinde hoch.

Künftig ist jede über die Kochstellenleitung laufende Einnahmen- und Ausgabenart (Lebensmittel, Essensbeiträge, Geldverkehrsspesen, Zinsen etc.) gemäß dem Bruttoprinzip in der Gemeindebuchhaltung beim Ausspeisungsbetrieb zu erfassen ist (Abrechnungszeitraum: Kalenderjahr). Dafür sind am Ende des Jahres von der Kochstellenleitung entsprechende Sollaufzeichnungen (einschließlich Kontoauszüge – als Ist-Nachweis) an die Gemeinde zu übermitteln. Im Sinne der Kosten- bzw. Ausgabenwahrheit, sind dem Betrieb sämtliche anteilige Ausgaben (Betriebskosten) anzulasten. Mit der Bank sind Gespräche hinsichtlich Reduzierung der Spesen zu führen.

Der Betrieb erfolgt an vier Tagen pro Woche. In der Ausspeisung sind drei Bedienstete mit insgesamt 0,66 PE angestellt (Entlohnung 0,40 PE VB II/p3 und 0,26 PE VB II/p5 – Zulage auf VB II/p4). Weiters fallen im Schnitt ca. vier Mehrleistungsstunden pro Woche an

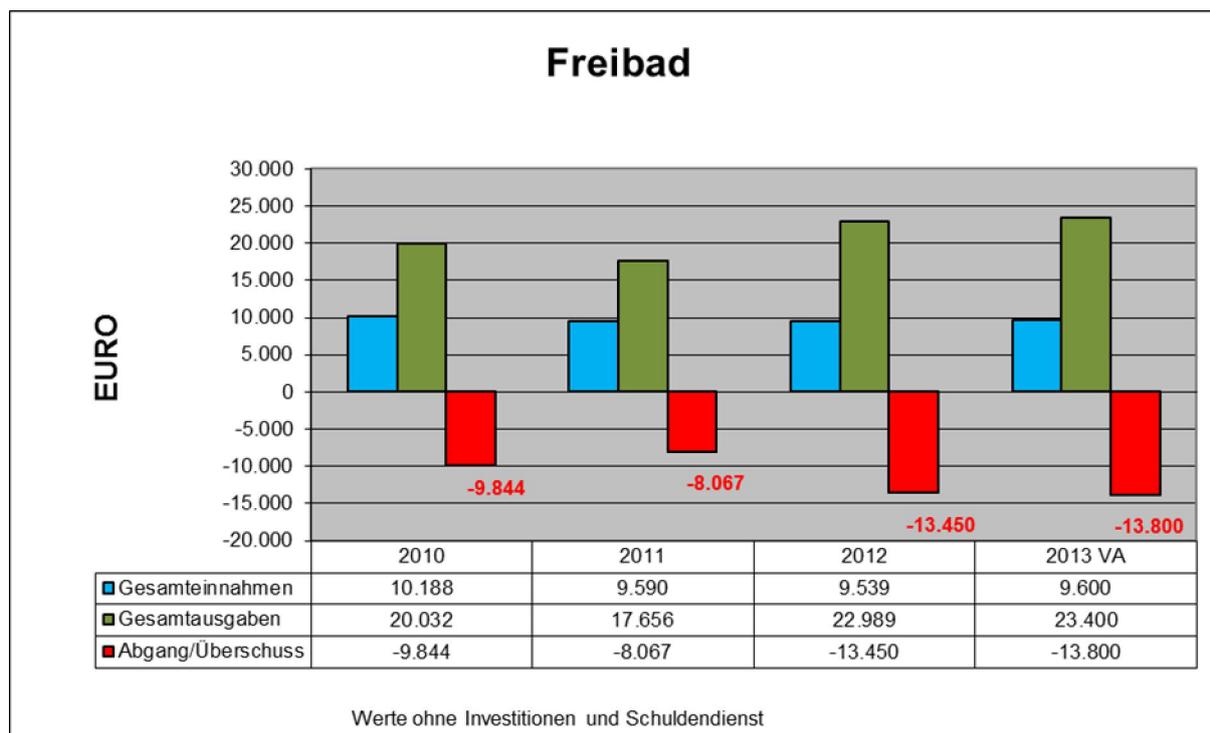
(entspricht demnach einem Personaleinsatz von insgesamt jährlich durchschnittlich 0,76 PE). Der Gesamteinkauf wird von der Schulköchin wahrgenommen. Die Reinigung des Ausspeisungsraumes erfolgt durch die Reinigungskräfte der Hauptschule.

Im Jahr 2012 wurden an insgesamt 136 Kochtagen 12.697 Essensportionen verabreicht. Das sind durchschnittlich 93 Portionen pro Kochtag (im Jahr 2011: insgesamt 12.100 Portionen). Die Ausspeisung ist demnach allgemein sehr gut ausgelastet. Die Kosten für den Lebensmitteleinsatz beziffern sich im Schnitt auf Euro 0,95 je Portion.

Die Essensbeiträge wurden in den vergangenen Jahren vom Bürgermeister festgelegt:
Schuljahr 2010/2011 und 2011/2012: Schüler Euro 2,60 und Kindergarten Euro 2,20 und
Schuljahr 2012/2013: Schüler Euro 2,80 und Kindergarten Euro 2,40.

Diese Einrichtung ist grundsätzlich ausgabendeckend zu führen. Die Festlegung der Essensentgelte fällt in die Kompetenz des Gemeinderates und ist dieser damit zu befassen. Aus den Aufzeichnungen muss entnommen werden, dass zB. keine Lehrkräfte die Ausspeisung in Anspruch nehmen. Der Vollständigkeit halber halten wir ausdrücklich fest, dass für sonstige Teilnehmer (Lehrkräfte, Kindergartenpersonal, Gemeindebedienstete etc.) ein Mindestentgelt festgesetzt werden soll, das jenem der Landesbediensteten in Betriebsküchen entspricht, soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist. Sollten Mittagessen auch an „betriebsfremde“ Personen abgegeben werden, so ist jedenfalls ein kostendeckendes Entgelt von diesen Personen einzuheben.

Freibad



Im Prüfungszeitraum musste der Betrieb mit insgesamt rund Euro 31.360 bezuschusst werden (jährlich durchschnittlich rund Euro 10.450). Weiters besteht noch eine Darlehensverbindlichkeit (jährliche Ausgaben von durchschnittlich rund Euro 7.540; Laufzeit bis Ende 2015). Die Erhöhung des Abganges 2012 ist mit Mehrausgaben im Instandhaltungsbereich (Ersatz Dosierpumpe) sowie bei den Betriebskosten⁹ (Wasser- und Kanalgebühren) begründbar. Für das Jahr 2013 wird laut Voranschlag mit einem Abgang von Euro 13.800 gerechnet.

Die Ausgaben 2012 wurden verursacht durch rund Euro 11.440 Personalkosten einschließlich Bauhofleistungen (rund 50 %, Badewart etc.), rund Euro 7.380 Betriebskosten (rund 32 %; z.B. Euro 4.220 Wasser- und Kanalgebühren), rund Euro 2.870 Materialkosten (rund 12 %) und rund Euro 1.310 Instandhaltungen (rund 6 %). Mit den Eintrittsgeldern (einschließlich Betriebskostenersätze rund Euro 540) in der Höhe von rund Euro 8.440 konnten 2012 rund 37 % der laufenden Betriebsausgaben bedeckt werden.

Im Jahr 2012 waren 44 Badetage zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein Zuschuss durch die Marktgemeinde pro Badetag von Euro 306 bzw. bei umgerechnet ca. 5.468 Besuchern rund Euro 2,46 pro Badegast.

Die Freibad-Tarifordnung wurde zuletzt für die Badesaison 2010 inhaltlich geändert. Die Höhe der Tarife wurde allerdings letztmalig für das Jahr 2006 angepasst.

Angesichts der seit acht Jahren unveränderten Tarife ist für die Badesaison 2014 eine Anhebung um mindestens 10 % vorzunehmen. Weiters sollte durch "Sponsoring" (z.B. Werbetafeln auf Eintrittskarten, Werbetafeln im Freibadgelände, udgl.) der Abgang des Freibads verringert werden.

⁹ in den vergangenen Jahren wurden nur 50 % der Wasser- und Kanalgebühren dem Betrieb angelastet – im Jahr 2012 erfolgt eine Richtigstellung analog der gültigen Gebührenordnungen

Von der Marktgemeinde werden in der Badesaison abwechselnd drei Mitarbeiter/innen abgestellt, die eine entsprechende Fachausbildung absolvierten und die Rettungsschwimmer-Ausbildung nachweisen können.

Das Badebuffet wird an einen örtlichen Gastwirten verpachtet.

Öffentliche WC-Anlage

Die öffentliche WC-Anlage belastete das ordentliche Gemeindebudget in den vergangenen Jahren wie folgt:

FJ 2008	FJ 2009	FJ 2010	FJ 2011	FJ 2012
rund Euro 3.380	rund Euro 3.730	rund Euro 5.180	rund Euro 7.720	rund Euro 6.550

Die Erhöhungen in den Jahren 2011 und 2012 sind den Mehrausgaben für Bauhofleistungen bzw. einmaligen Reparaturen zuzuordnen. Im Schnitt ergaben sich im Prüfungszeitraum laufende Ausgaben von rund Euro 5.520. Der Voranschlag 2013 enthält Aufwendungen in der Höhe von Euro 6.500. Die Ausgaben 2012 unterteilen sich in rund Euro 3.690 für die Personalkosten Reinigung etc., rund Euro 1.910 betreffen die laufenden Betriebskosten und rund Euro 960¹⁰ sind den Reparaturaufwendungen einschließlich Bauhofleistungen zuzuordnen. Laufende Einnahmen werden nicht erzielt.

Vor dem Jahr 2009 wurde die WC-Anlage im Winter geschlossen gehalten. Aufgrund eines Ersuchens der Pfarre wurde sie ab dem Jahr 2009 auch im Winter während größerer Veranstaltungen geöffnet. Nunmehr bestehen Öffnungszeiten das ganze Jahr hindurch. Dadurch kam es zu einer Ausgabenerhöhung sowohl bei den Stromkosten als auch bei den Personalausgaben. Von 2008 bis 2012 erhöhten sich diese beiden Positionen um insgesamt rund Euro 2.260.

Das Erfordernis einer ganzjährigen Öffnung der Anlage ist zu hinterfragen.

¹⁰ netto – abzüglich Einnahmen Versicherung

Ausgegliederte Unternehmungen

Kommanditgesellschaft (KG)

Die Marktgemeinde ist seit dem Jahr 2007 Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Reichenthal & Co KG“. In den vergangenen Jahren wurde von der KG die Errichtung des neuen Musikheimes vorgenommen. Die Eröffnung fand im Jahr 2007 statt.

Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der KG liegen auf. Eine mittelfristige Finanzplanung im Sinne des Gesellschaftervertrages wird nicht erstellt.

Ein mittelfristiger Finanzplan ist künftig der Kommanditistin zur Genehmigung vorzulegen.

Die erfolgswirksame Gebarung der KG ergibt unter Einbindung der Vorjahre mit Ende 2012 ein positives Gesamtergebnis in der Höhe von rund Euro 1.310. Abzüglich des Kostenfaktors AfA sowie unter Einbindung der von der Marktgemeinde in den vergangenen Jahren geleisteten Liquiditätszuschüsse für den laufenden Betrieb bzw. der Entnahme von Geldmittel im Jahr 2012 ergibt sich insgesamt ein Plus in der Höhe von rund Euro 18.290. (einschließlich Pflichteinlage rund Euro 19.290; „Beteiligungen und Kapitalkonten“). Die Einnahmenüberschüsse verblieben in der KG.

Eine jährliche Verbuchung/Abwicklung von Liquiditätszuschüssen ist vorzunehmen.

Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen bestehen derzeit nicht.

Im Jahr 2012 ergibt sich ein positives Maastricht-Ergebnis (rund Euro 11.470).

Im außerordentlichen Haushalt bestehen per Ende 2012 zwei Projekte: „Kommunikationszentrum“ mit einem Abgang von rund Euro 5.540 und „Volksschule Generalsanierung“ mit einem Abgang von rund Euro 6.820.

Beim Vorhaben „Kommunikationszentrum“ handelt es sich um die Nutzung sowie Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Pfarrhofgebäudes¹¹ einschließlich Musikheimbau (Kostenabwicklung über Gemeinde und KG). Exkurs: Vor Jahren wurde als 1. Etappe die Dachsanierung-Pfarrhofgebäude etc. (2002) und als 2. Etappe der Zubau des Musikheimes vorgenommen (Eröffnung im Jahr 2007). Als 3. Etappe war die Sanierung des Pfarrhofes geplant. Mit den Planungsarbeiten für das Gesamtprojekt wurde im Jahr 2001 begonnen. Ursprünglich wurde die Gesamtfinanzierung in einem Finanzierungsplan (aus dem Jahr 2004; Kosten rund Euro 707.870) geregelt. Dieser Kostenplan wurde laut Angabe der Gemeinde aufgrund einer mangelhaften Kostenplanung/Schätzung und zusätzlicher Kosten nicht eingehalten. Alleine die Dachsanierung sowie der Musikheimzubau wurden mit Gesamtkosten laut Finanzierungsplan der Aufsichtsbehörde in der Höhe von rund Euro 700.000 endabgerechnet. Eine neue Kostenschätzung für die weitere Revitalisierung des Pfarrhofgebäudes erfolgte im Jahr 2009. Angesichts der beträchtlichen Kosten bzw. Kostenerhöhung (Mischkosten rund Euro 613.000 - Indexstand März 2009; barrierefreien Anforderungen, Auflagen Denkmalschutz, Indexsteigerungen etc.) beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2012 die 3. Etappe einzustellen. Aus der Verhandlungsschrift kann entnommen werden, dass im Zeitraum 2002 bis 2009 diesbezüglich Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund Euro 81.220 angefallen sind. Die Planungskosten sind mit rund Euro 33.310 ausgewiesen (restliche Ausgaben Dachsanierung etc. – für die notwendige längerfristige Sicherung der Bausubstanz).

¹¹ für Tagesheimstätte, Jugendräume, Spielgruppe, Vortragsraum etc.

Zur Ausfinanzierung wurde im Oktober 2013 um die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln (u. a. zur Bedeckung des ausgewiesenen Fehlbetrages, Rückzahlung von bereits für das Gesamtprojekt gewährten Landesbeiträgen) in der Höhe von insgesamt rund Euro 32.040 angesucht. Ob noch weitere Fördermittel von den zuständigen Förderstellen zurückgefordert werden, war zum Prüfungszeitpunkt noch offen.

Eigentümerin dieser Liegenschaft ist die Pfarre (Baurechtsvertrag Marktgemeinde). Über eine Veräußerung des Objektes wurde bereits beraten bzw. steht die Pfarre einer Veräußerung positiv gegenüber. Einen Interessenten gab es bereits. Das Angebot konnte allerdings aufgrund der Folgekosten für die Marktgemeinde nicht angenommen werden.

Die Veräußerung bzw. wirtschaftliche Verwertung des Pfarrhofgebäudes ist gemeinsam mit der Pfarre weiterzuverfolgen, damit u. a. auch die in den vergangenen Jahren eingesetzten Mittel abgegolten werden bzw. in Anlehnung an die Gebarungsprinzipien ihre Berechtigung hatten.

Beim Fehlbetrag für das Projekt „Generalsanierung Volksschule“ handelt es sich um im Jahr 2012 angefallene Nebenkosten (Einbringungsvertrag, Steuerberatungskosten etc.). Die Generalsanierung umfasst weiters die Schaffung von infrastrukturellen Maßnahmen im Zuge der ganztägigen Schulform. Mit den Bauarbeiten (erste Etappe) soll im Jahr 2014 begonnen werden. Die Finanzierung ist in den Plänen der Direktion Inneres und Kommunales vom 3. Mai 2013 und 26. August 2011 enthalten und umfasst ein Investitionsvolumen in der Höhe von insgesamt rund Euro 1.531.610 (insgesamt drei Bauetappen – voraussichtliches Bauende 2016). Die Gewährung der angeführten Bedeckungsmittel erstreckt sich bis ins Jahr 2020 und werden demnach Zwischenfinanzierungskosten (werden bei der Endabrechnung als förderbar anerkannt) in Kauf genommen. Als Einnahmen scheinen neben Landes-, Bundeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln auch Darlehensaufnahmen in der Höhe von insgesamt Euro 296.610 (davon könnte sich für einen Betrag von rund Euro 178.770 noch eine anteilige Gewährung von Schulbaufördermitteln ergeben – Entscheidung noch offen) auf. Nachdem die Marktgemeinde in den kommenden Jahren für die Darlehenstilgung Zuschüsse bereitzustellen hat, wird es mittel- sowie längerfristig gesehen zu einer neuen Belastung für die ordentliche Gemeindegebarung kommen.

Gemeindevertretung

Gemeinderat und –vorstand, Ausschüsse

In den Jahren 2010 bis 2012 wurde die gesetzlich verpflichtende Abhaltung¹² von Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen eingehalten. Die insgesamt vier eingerichteten Ausschüsse (ohne Prüfungsausschuss) waren in unterschiedlichem Ausmaß tätig.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2010 und 2011 hinsichtlich der Anzahl seiner Sitzungen seinem gesetzlichen Auftrag nicht nachgekommen (2010 drei Sitzungen und 2011 vier Sitzungen). Im Jahr 2012 wurde die Mindestanzahl der Sitzungen eingehalten.

Der Prüfungsausschuss hat seine Tätigkeit jedenfalls zu intensivieren. Die Prüfung des Voranschlages ist nicht Aufgabe des Prüfungsausschuss (da nachprüfendes Kollegialorgan). Dazu verweisen wir auf die vom Oö. Gemeindebund aufgelegte Schriftenreihe „Aufgaben des Prüfungsausschusses“. Die Bestimmungen des § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen ist, sind zu beachten. Als Mindestmaß sind daher jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Gemeindevertreter

Für die gewählten Gemeindeorgane wurden in den Jahren 2010 bis 2012 jährlich durchschnittlich rund Euro 72.190 aufgewendet. Die höchsten Ausgaben entfielen auf die Bezüge der Organe (Bürgermeister, Vizebürgermeister und zwei Fraktionsobmänner) und auf die Pensionsbeiträge an den Gemeindeverband für ausgeschiedene Bürgermeister.

Die Ausgaben für die Sitzungsgelder machten im Jahr 2012 rund Euro 8.440 aus. Eine Sitzungsgeldverordnung wurde vom Gemeinderat zuletzt in der Sitzung am 8. Februar 2006 beschlossen. Die Verordnung regelt, dass 2,4 % des Bezuges des Bürgermeisters für die Teilnahme an einer Sitzung ausbezahlt werden. Für den Obmann (Obmann-Stellvertreter) eines Ausschusses beträgt das Sitzungsgeld für die Vorsitzführung 3 % des genannten Bezuges. Die gesetzlich festgesetzte Höhe wird nicht überschritten (Höchstgrenze 3 %).

Die Kontrolle der Verrechnung ergab, dass bei der Auszahlung der Sitzungsgelder, die Änderung des Bürgermeisterbezuges per 1. Jänner 2008 (von 25 % auf 30 %) – bildet die Grundlage für die Berechnung – nicht berücksichtigt wurde. Die Auszahlung des Bürgermeisterbezuges sowie der Aufwandsentschädigungen erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Eine Aufrollung der Sitzungsgelder – innerhalb der Verjährungsfrist nach dem ABGB – ist vorzunehmen.

Für die Abgeltung von Reisekosten sind in den Jahren 2010 bis 2012 jährlich durchschnittlich rund Euro 1.030 angefallen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Nahwärme

Im Jahr 1991 wurde zur Versorgung von Objekten mit Fernwärme eine Genossenschaft mit dem Standort in der Marktgemeinde Reichenthal gegründet. Die Marktgemeinde hält an der

¹² mindestens in jedem Vierteljahr

Genossenschaft Anteile in der Höhe von insgesamt Euro 6.540,56. Dies entspricht einer Beteiligung von rund 5 %.

Insgesamt sind sieben Gemeindeobjekte¹³ an das Wärmenetz der Genossenschaft angeschlossen. Aus den Abrechnungen der Heizperiode 2012-2013 war zu sehen, dass für sämtliche Objekte ein einheitlicher MWh-Preis von Euro 112,9 verrechnet wurde. Der Preis kann gegenüber anderen Energieträgern als bis zu 11 % teurer bezeichnet werden. Es ist anzunehmen, dass aufgrund der hohen Preise, der in drei Verträgen verankerte Messpreis nicht zur Vorschreibung gelangt. Diese Teuerung trifft auch auf die vergangenen Abrechnungszeiträume (mindestens bis zum Zeitraum 2009-2010 zurück) zu. Bei leitungsgebundenen Biomasse-Nahwärmanlagen wäre mit Basis April 2012 (Abrechnungszeitraum Juli 2012 bis Juni 2013) ein vertretbarer Wärmepreis von maximal Euro 101,5 je MWh-Verbrauch akzeptabel.

Die Marktgemeinde hat mit der Genossenschaft Verhandlungen zu führen, welche zu einer Preisreduktion auf maximal Euro 101 je MWh-Verbrauch führen sollen. Weiters sollten auch die in drei Verträgen vereinbarten Messpreise herausgenommen werden. Dadurch wäre ein Einsparungspotential von zumindest Euro 5.000 pro Jahr zu erzielen.

Angesichts des langen Bestehens der Genossenschaft stellt sich generell die Frage, warum bis dato noch keine Gewinnausschüttung möglich war bzw. erfolgte. Zumal am Marktgemeindeamt keine Jahresabschlüsse, Protokolle udgl. aufliegen, hat die Marktgemeinde in der Stellungnahme zum Prüfungsbericht darüber zu berichten. Der Gemeinderat sollte jährlich über die Genossenschaftsgebarung (Jahresabschluss) in Kenntnis gesetzt werden.

Essen auf Rädern

Für Leistungen im Rahmen von Essen auf Rädern entstanden der Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren nicht bedeckte Ausgaben in der Höhe von insgesamt Euro 8.050.

FJ 2010	FJ 2011	FJ 2012	VA 2013
rd. Euro 2.750	rd. Euro 3.120	rd. Euro 2.180	Euro 3.500

Die Abwicklung (Zubereitung, Transport etc.) erfolgt über einen örtlichen Gastwirt. Den Beziehern wird ein Kostenbeitrag von Euro 7,00 pro Portion vom Gastwirt vorgeschrieben. Von der Marktgemeinde werden die Transportkosten (pro Essen Euro 1,50) übernommen.

Gemäß den für alle oberösterreichischen Gemeinden einheitlich geltenden Voranschlags-erlassen der Aufsichtsbehörde dürfen Ausgaben für Essen auf Rädern das ordentliche Gemeindebudget nicht belasten.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29. August 2012 wurde die Kostenübernahme behandelt. Im Vorfeld konnte bereits eine Einigung mit dem Gastwirt – Erhöhung des Kostenbeitrages für die Bezieher auf Euro 7,50; keine Transportkostenübernahme durch die Marktgemeinde mehr erforderlich – erzielt werden. Nicht nachvollzogen werden kann, warum der Gemeinderat dem Vorschlag nicht zugestimmt hat. Auch kann die Höhe des Essensbeitrags von Euro 7,50 pro Portion im Vergleich zu anderen Einrichtungen als angemessen angesehen werden. Von der Marktgemeinde werden demnach weiterhin jährliche Ausgaben von durchschnittlich rund Euro 2.700 in Kauf genommen.

Die Vorgaben laut Budgeterlass sind zu beachten und entsprechende Maßnahmen sind in die Wege zu leiten.

¹³ Verträge aus den Jahren 1992, 2007 und 2008

Feuerpolizeiliche Beschau

Feuerpolizeiliche Überprüfungen gemäß Oö. Feuerpolizeigesetz, LGBl.Nr. 113/1994 (Oö. FPG) wurden laut den Aufstellungen der Marktgemeinde bei den Risikoobjekten und den gewerblich und landwirtschaftlich genutzten Objekten im Jahr 2011 vorgenommen. Bei den Kleinhausbauten und deren Nebengebäuden gibt es keine Objekte, bei denen die Prüfung länger als 12 Jahre zurückliegt. Die vorgesehenen Prüfungsintervalle werden von der Marktgemeinde vorbildlich eingehalten. Die Behebung von aufgezeigten Mängeln wird der Marktgemeinde vom Objekteigentümer schriftlich angezeigt. Eine Nachbeschau vor Ort wurde zB. bei den Prüfungen im Jahr 2011 nicht vorgenommen. Hinsichtlich der Behebung von Mängeln verweisen wir der Vollständigkeit halber auf die Bestimmungen des § 14 Oö. FPG (Nachbeschau).

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde gibt es drei Freiwillige Feuerwehren (FF Reichenthal, FF Stiftung und FF Miesenbach). Zur Bestreitung der Aufwendungen sind Globalbudgets eingerichtet. Die nicht gedeckten Ausgaben entwickelten sich im Prüfungszeitraum wie folgt (Ausgaben gerundet):

	2010	2011	2012	VA 2013
Nettoaufwand	Euro 30.500	Euro 29.030	Euro 28.090	Euro 31.000
Anteil Globalbudget	Euro 21.200	Euro 20.100	Euro 20.200	Euro 21.800
Aufwand je EW	Euro 20,82	Euro 19,79	Euro 18,98	Euro 20,95

Mit diesen Ausgaben lag die Marktgemeinde in den vergangenen Jahren jeweils über dem Bezirksdurchschnitt von rund Euro 12 je Einwohner. Dadurch ergaben sich Mehrkosten zwischen rund Euro 10.330 (FJ 2012) und rund Euro 12.920 (FJ 2010). In diesem Zusammenhang wird nicht verkannt, dass von der Marktgemeinde mit einer vergleichsweise geringeren Einwohnerzahl der Betriebsaufwand für drei Feuerwehren bestritten werden muss. Vergleicht man jedoch ausschließlich den Gesamtaufwand (ohne Einbindung der Einwohnerzahl – Kopfquote) mit ähnlich strukturierten Gemeinden, muss festgestellt werden, dass u. a. die Höhe der Globalbudgets großzügig festgelegt wurde.

Gemeinsam mit den Feuerwehrkommandos sollen Einsparungsvorschläge von mindestens 10 % (Ausgangsbasis: Gesamnettoaufwand Rechnungsjahr 2012) ausgearbeitet und auch entsprechend umgesetzt werden. Die Auswertungen laut OÖ Benchmark Kommunal – BENKO ergeben ein mittel- und längerfristiges Einsparungspotential von rund Euro 5.500 und rund Euro 11.000.

Entgelte für kostenpflichtige Einsätze werden von der Marktgemeinde vorgeschrieben. Die Anwendung der Feuerwehrtarifordnung 2010 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24. Februar 2010 beschlossen. Wir stellen fest, dass die Verrechnung dieser Einsätze nicht entsprechend der Tarifordnung vorgenommen wird. Die Einnahmen für den Mannschaftseinsatz erhalten die Feuerwehren.

Die Verrechnung hat künftig ordnungsgemäß - entsprechend der Feuerwehrtarifordnung 2010 - zu erfolgen.

Mindestens seit dem Jahr 2005 (mit Ausnahme 2011) werden in der ordentlichen Gemeindebuchhaltung keine Einnahmen wie zB. Fördereinnahmen nach den Beihilfenrichtlinien des Oberösterreichischen Landes-Feuerwehrverbandes verbucht. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Förderungen von den Feuerwehren, da diese auch die Ausgaben im Rahmen der Globalbudgets bestreiten, beantragt werden.

Inwiefern die Förderungen von den jeweiligen Freiwilligen Feuerwehren beantragt werden, soll Gegenstand einer Prüfungsausschusssitzung sein (im Rahmen der Prüfung Globalbudgets).

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Höchstgrenze für Subventionen, welche keinem Sachzwang unterliegen sind in einem Erlass der Aufsichtsbehörde (Gem-310001/1159-05 vom 10. November 2005) geregelt und dürfen Euro 15 je Einwohner – bezogen auf die letzte Gemeinderatswahl - nicht überschreiten. Bei einer Einwohnerzahl von 1.592 (GR-Wahl 2009) liegt der jährliche maximale Förderrahmen bei Euro 23.880. In den vergangenen Jahren wurde dieser Rahmen von der Marktgemeinde beinahe zur Gänze ausgeschöpft. In den Jahren 2010 und 2011 beziffern sich die betreffenden Ermessens- bzw. Förderaufwendungen (netto) auf rund Euro 23.870 und rund Euro 23.470 bzw. Euro 14,9 und Euro 14,7 je Einwohner. Im Jahr 2012 ergibt sich ein Gesamtnettoaufwand von rund Euro 22.210 (Euro 14 je Einwohner). Davon ergehen 53 % an örtliche Vereine und Organisationen (einschließlich Jugendförderung), 19 % können dem Bereich Tourismus und Kultur zugeordnet werden, 15 % betreffen landwirtschaftliche Förderungen, 10 % wurden für Altersjubilare und Säuglingspaketaktionen aufgewandt und bei den restlichen 3 % handelt es sich um freiwillige Wirtschaftsförderungen sowie um Mitglieds- bzw. Anerkennungsbeiträge.

Darüber hinaus wurden auch vom Bauhof freiwillige Leistungen an Dritte (an Vereine) erbracht. Im Prüfungszeitraum sind dafür Kosten in der Höhe von insgesamt rund Euro 25.770 angefallen (2010: Euro 6.980, 2011: 13.340, 2012: 5.450). Kostenersätze wurden nicht in Rechnung gestellt. Vor allem in den Jahren 2010 und 2011 ist eine nicht unwesentliche Erhöhung der Leistungen gegeben über den vergangenen Jahren gegeben und wurde der übliche Rahmen überschritten. Eine Herabsetzung von anderen Ermessensausgaben konnte allerdings nicht festgestellt werden.

Werden Leistungen für Dritte, welche für die Marktgemeinde einen außerordentlichen (atypischen) finanziellen Mehraufwand mit sich bringen, erbracht, so sind jedenfalls andere Ermessensausgaben zu reduzieren, anderenfalls sind Kostenbeiträge einzuheben. Konkrete Beschlüsse von den zuständigen Kollegialorganen für die erbrachten Leistungen konnten nicht vorgelegt werden. Die Kompetenzbestimmungen der Oö. GemO 1990 sind ausnahmslos zu beachten.

Sämtliche freiwillige Ausgaben sind auf Wirkungsziele und Bedarf hin auszurichten. Aufgrund einer Anregung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung wurden Teile der Vereins-(Organisations)-förderungen im Jahr 2012 einer näheren Betrachtung unterzogen. Generell ist eine Evaluierung der gesamten Förderungen in regelmäßigen Abständen vorzunehmen.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut den Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der gesetzlich vorgegebene Höchststrahmen wurde im Zeitraum 2010 bis 2012 lediglich zu rund 48 % in Anspruch genommen. Dem Bürgermeister kann ein sehr sparsamer Umgang attestiert werden.

Die jährliche Inanspruchnahme stellt sich wie folgt dar:

	Verfügun gsmittel			Repräsentationsausgaben		
	2010	2011	2012	2010	2011	2012
ges. Höchstgrenze	7.176,00	7.066,20	7.324,50	3.588,00	3.533,10	3.662,25
laut Voranschlag	6.000,00	6.000,00	6.000,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Inanspruchnahme	2.915,00	3.838,00	5.530,32	728,47	960,61	1.631,93
Einsparung	4.261,00	3.228,20	1.794,18	2.859,53	2.572,49	2.030,32
% Höchstgrenze	40,62	54,31	75,50	20,30	27,19	44,56

Zur Mittelverwendung wird Folgendes festgestellt:

Im Jahr 2012 wurden unter den Repräsentationsmitteln Ausgaben, welche sinngemäß touristischen (Werbe)Einschaltungen zuzuordnen sind, getätigt (insgesamt rund Euro 1.160). Eine Zuordnung dieser Ausgaben zu den Repräsentationsmitteln ist nicht zulässig. Unter diesen Mitteln, dürfen nur Aufwendungen verbucht werden, die dem Bürgermeister anlässlich der Vertretung nach außen (als Repräsentant der Gemeinde), bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen, erwachsen. Weiters sind Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit dem Ansatz 015 zuzuordnen (siehe zB. Beleg Nr. 4589/2012). Zu beachten ist, dass bei sämtlichen Ausgaben der Verwendungszweck erschöpfend zu begründen und nachvollziehbar dokumentiert sein muss.

Vermögensverwaltung

Objekt Oberer Markt 16:

Mit der Intention die Nahversorgung in der Marktgemeinde aufrecht zu erhalten, erwarb die Marktgemeinde im Jahr 2008 diese Liegenschaft. Mit Kaufvertrag vom 29. Mai 2008 wurde für den Erwerb dieser Liegenschaft eine jährliche Ratenzahlung vereinbart. Die Marktgemeinde ist nun weiters auch Vermieterin bzw. -pächterin von Geschäftsräumlichkeiten und von zwei Wohnungen. Weiters werden Garagen an Private sowie Räumlichkeiten an die Österr. Kinderfreunde, Ortgruppe Reichenthal vermietet. Alle Verträge (bis auf Ausnahme jener Vertrag mit den Österr. Kinderfreunde) enthalten eine Wertsicherungsklausel (Schwankungsbereich 5 %).

Objekt Schlossblick 1:

Im ehemaligen Lehrerwohnhaus sind drei Wohneinheiten wertgesichert vermietet.

Die Verwaltungskostenpauschale gemäß § 22 Mietrechtsgesetz idgF wird in der gesetzlichen Höhe verrechnet. Indexanpassungen wurden teilweise vergessen bzw. nicht rechtzeitig vorgenommen. Bei einem Mietverhältnis erfolgt die Abrechnung nicht entsprechend der Vereinbarung (es werden nicht sämtliche Betriebskosten laut Vertrag in Rechnung gestellt).

Indexanpassungen sind rechtzeitig vorzunehmen. Die Buchhaltung wird umgehend angehalten, die Abrechnungen/Vorschreibungen ausnahmslos entsprechend den - vom Gemeinderat beschlossenen – vertraglichen Vereinbarungen vorzunehmen.

Bei künftigen Neuvermietungen ist – für allenfalls entstehende Ansprüche gegen den Mieter – die Übergabe einer Kaution (von drei bis sechs Monatsmieten) zu vereinbaren.

Für die beiden Objekte mussten in den Jahren 2010 bis 2012 nicht gedeckte Ausgaben zwischen rund Euro 660 und rund Euro 1.410 durch allgemeine Budgetmittel gedeckt werden. Darin enthalten sind auch die Aufwendungen für den Ankauf der Liegenschaft Oberer Markt 16 sowie ein Annuitätendienst (Finanzierung Sanierung) mit einer jährlichen Belastung von insgesamt durchschnittlich rund Euro 13.900.

Freibad:

Das Badebuffet - Freibad wird an einen örtlichen Gastwirt verpachtet. Wir stellen fest, dass seit Abschluss des Pachtvertrages im Jahr 2005 bis zum Jahr 2012 keine Indexanpassung vorgenommen wurde (vereinbart wurde eine jährliche Anpassung). Während der Prüfung wurde eine Anpassung durchgeführt.

Indexanpassungen haben künftig rechtzeitig und in Übereinstimmung mit dem abgeschlossenen Vertrag zu erfolgen.

Sportanlage

Im Eigentum der Marktgemeinde stehende Grundstücke wurden mit Vertrag vom 10. August 2000 an einen Sportverein verpachtet (die Sportanlage in Reichenthal wurde vor Jahren vom Verein errichtet). Weiters pachtete die Marktgemeinde ein Grundstück von einem privaten Grundeigentümer, welches sodann mit Vertrag aus dem Jahr 2005 an den Verein unterverpachtet wurde. In beiden Verträgen ist eine jährliche wertgesicherte Anerkennungspacht enthalten. Indexanpassungen wurden seit Abschluss der Verträge von der Marktgemeinde nicht vorgenommen bzw. wird die Pacht für die Tennisanlage seit dem Jahr 2006 nicht mehr in Rechnung gestellt. Weiters ist geregelt, dass die Betriebskosten dem Sportverein (ein Teil davon wird vom Verein direkt bezahlt) vorzuschreiben sind. Eine Vorschreibung durch die Marktgemeinde erfolgt nicht.

In den vergangenen drei Jahren entstanden der Marktgemeinde im Bereich des Sportes jährliche Aufwendungen zwischen rund Euro 16.350 und rund Euro 24.630. Die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen der letzten fünf Jahre beziffern sich auf rund Euro 19.130 (entspricht rund Euro 13 je Einwohner). Mit diesem Ausgabenwert (je Einwohner) lag die Marktgemeinde in einem Bezirksvergleich im oberen Spitzenfeld. Auch der Oberösterreich weite Vergleich (laut „BENKO“) zeigt ein Einsparungspotential.

Die Marktgemeinde wird angehalten, entsprechende Vorschreibungen sowie Indexanpassungen in die Wege zu leiten. Durch die Einnahmen werden sich die jährlichen Aufwendungen der Marktgemeinde im Schnitt um circa rund Euro 4.500 reduzieren. Erfolgt keine Vorschreibung, so handelt es sich um eine „freiwillige Leistung“ und diese ist auch buchhalterisch als Förderung auszuweisen¹⁴.

Gemeindeamt und Kindergarten:

Für die Durchführung der Mutterberatung werden Räumlichkeiten im Gemeindeamt dem Land Oberösterreich entgeltlich zur Verfügung gestellt. Das auf dem ehemaligen Schulhausareal errichtete Kindergartengebäude ist an die Pfarrcaritas Reichenthal verpachtet.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass einer ordnungsgemäßen Vermögensverwaltung in den vergangenen Jahren zu wenig Beachtung beigemessen wurde. Eine strikte Einhaltung der vom Gemeinderat beschlossenen Verträge wird künftig vorausgesetzt.

Schulwesen – Volks- und Hauptschule Reichenthal

Im Prüfungszeitraum wurde das ordentliche Budget durch den Schulbetrieb der Volksschule mit Aufwendungen zwischen rund Euro 48.040 und rund Euro 57.240 belastet. Im Jahr 2013 rechnet die Marktgemeinde mit einem Fehlbetrag von Euro 63.900. Seit dem Schuljahr 2009/2010 wird die Volksschule als Ganztagschule geführt. Die Elternbeiträge für die Nachmittagsbetreuung (von Montag bis Donnerstag) wurden ab dem Schuljahr 2013/2014 erhöht. Eingehoben werden Beiträge zwischen Euro 82,00 und Euro 32,00. Weiters besteht ein ermäßigter Beitrag ab dem 2. Kind sowie ein Beitrag für eine fallweise Einmalbetreuung.

¹⁴ allfällige steuerliche Auswirkungen sind von der Marktgemeinde abzuklären

Die Einnahmen aus den Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen gemäß Oö. POG 1992 idgF. bewegen sich bei jährlich durchschnittlich rund Euro 10.000. Ausgaben aus diesem Titel sind lediglich im Jahr 2012 angefallen (rund Euro 960).

Bei der Kontrolle der Abrechnung – Vorschreibung der Gastschul- bzw. Schulerhaltungsbeiträge gemäß Oö. POG 1992 idgF – des Kalenderjahres 2012 kam zum Vorschein, dass von Nachbargemeinden für insgesamt drei Kinder keine Gastschulbeiträge bezahlt werden. Nach den Bestimmungen des Oö. POG 1992 ist die schulsprengelmäßig zuständige Gemeinde nicht verpflichtet einen Gastschulbeitrag zu leisten, wenn sie dem Umschulungsantrag nicht zustimmt¹⁵. Die Kosten gehen demnach zu Lasten der Marktgemeinde Reichenthal. Trotz Kenntnis, dass keine Gastschulbeiträge bezahlt werden, stimmte die Marktgemeinde Reichenthal der Aufnahme von weiteren drei Kindern ab dem Schuljahr 2013/2014 zu. Es muss davon ausgegangen werden, dass noch weitere Umschulungsanträge gestellt werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Verzicht auf Einnahmen Nachteile bei der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln mit sich bringen kann.

Für den Betrieb der Hauptschule waren in den letzten Jahren Geldmittel in der Höhe von jährlich durchschnittlich rund Euro 68.910 gebunden. Die Einnahmen aus den Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträgen liegen zwischen rund Euro 60.550 und rund Euro 68.060. Vereinzelt wurden auch Gastschulbeiträge an andere Hauptschulen bezahlt (jährlicher Beitrag unter Euro 1.000).

Für die Benützung der beiden Turnsäle werden Benützungsentgelte eingehoben (jährlich durchschnittlich rund Euro 1.570).

Generell sollte mit den Vereinen, Organisationen etc., welche die Turnsäle/Geräte bzw. Räumlichkeiten nutzen eine Benützungsvereinbarung abgeschlossen werden, die u. a. die Übertragung der Verantwortung für Schäden bzw. das Öffnen und Abschließen der Räumlichkeiten beinhalten. Für die Festlegung der Benützungsentgelte ist künftig ein Beschluss des Gemeinderates (statt Gemeindevorstand) einzuholen.

Weiters leistete die Marktgemeinde im Bereich des Schulwesens Beiträge (zB. Schulerhaltungsbeiträge Berufsbildende Schulen, Polytechnische Schulen etc.) in der Höhe von jährlich durchschnittlich rund Euro 21.900. Mit Ausnahme des Jahres 2011 (u. a. Mehrausgaben für Polytechnische Schulen von rund Euro 5.700) ergaben sich bei diesen Aufwendungen keine höheren Abweichungen.

Versicherungen

Der Aufwand für Versicherungsprämien beziffert sich im Jahr 2012 auf insgesamt rund Euro 22.130 (Finanzjahr 2011: rund Euro 26.370). Die Marktgemeinde ließ zuletzt im Jahr 2000 eine Versicherungsanalyse durchführen.

Nachdem seit der letzten Überarbeitung der Versicherungsverträge bereits mehr als 12 Jahre vergangen sind, wird empfohlen, eine Versicherungsanalyse – allenfalls unter Beiziehung unbeteiligter Dritter – bezüglich Einsparungsmöglichkeiten bei den Prämien, unternehmerischen Notwendigkeiten, optimaler Versicherungsbedingungen, marktgerechter Prämien sowie risikogerechter Kostensenkung vorzunehmen. Von allfälligen Doppelversicherungen ist Abstand zu nehmen.

¹⁵ pos. Bescheide der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde liegen vor

Abgaben, Steuern

Steuer- und Gebührenrückstände

In der Abgabebuchhaltung werden zum 31. Dezember 2012 Rückstände in der Höhe von rund Euro 9.570 ausgewiesen. Diese offenen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt – bis auf Einzelfälle (u. a. Gewährung Ratenzahlung) – beglichen.

Die Begleichung der offenen Forderung ist von der Marktgemeinde voranzutreiben.

Abschreibung uneinbringlicher Forderungen

In den Jahren 2010 und 2012 waren keine Abschreibungen erforderlich. 2011 musste ein Betrag von rund Euro 12.000 abgesetzt werden.

Anschlussgebühren Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage

Die Wasseranschlussgebühr wurde ab 1. Jänner 2013 mit einem Mindestsatz von Euro 2.766 netto festgesetzt. Die m²-Gebühr, welche maßgeblich für größere Bauten ist, wurde mit Euro 13,83 beschlossen. Dadurch ergibt sich eine der Wasseranschlussgebühr zu Grunde gelegte m²-Zahl von 200 m² anstelle der üblichen 150 m². Angesichts der höheren Mindestanschlussgebühr (lag in den vergangenen Jahren immer um mehr als 50 % über dem von der Oö. Landesregierung festgelegten Mindestsatz) kann die m²-Gebühr in finanzieller Hinsicht jedenfalls vertreten werden. Darüber hinaus sieht die Verordnung noch eine Gebühr, gemessen an bestimmten Verbrauchsanteilen (zB. für Groß- und Kleinvieh), vor. Für den Anschluss an die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage beträgt die Mindestanschlussgebühr ab 1. Jänner 2013 Euro 3.969,38 (ebenfalls für 200 m²). Auch die Höhe der Mindestgebühr für den Kanalanschluss lag in den letzten Jahren immer über der durch die Oö. Landesregierung vorgegebenen Mindestgebührenhöhe (um rund 30 %).

Im Jahr 2012 wurden ergänzende Anschlussgebühren in der Höhe von insgesamt rund Euro 9.930 (2011: rund Euro 3.160) eingehoben.

Die Marktgemeinde hat im Hinblick auf eventuell eintretende Festsetzungsverjährungen entsprechende Schritte zu setzen (zB. Schreiben an die Objekteigentümer, ob hinsichtlich der Bemessungsfläche Änderungen eingetreten sind, Hinweise im Gemeindeblatt auf die Verpflichtung – besonders empfehlenswert sind solche Hinweise im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Ankündigung feuerpolizeilicher Überprüfungen, bei Stattfinden einer feuerpolizeilichen Beschauung kann auch ein Verfahren im Zusammenhang mit der Vorschreibung von Ergänzungsanschlussgebühren eingeleitet werden).

Wir halten fest, dass im Prüfungszeitraum die Einnahmen aus den Anschlussgebühren widmungsgemäß zur Finanzierung der in den jeweiligen Bereichen angefallenen Errichtungskosten im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt verwendet wurden. Bei jenen Beiträgen, die im betreffenden Jahr nicht benötigt wurden, erfolgten Rücklagenzuführungen.

Bauhof

Die laufende Gebarung des Gemeindebauhofes weist in den vergangenen Jahren unterschiedliche Ergebnisse auf (von Minus rund Euro 15.740 bis Plus rund Euro 3.760). Bei den Arbeitsleistungen der Bauhofarbeiter war in den letzten zwei Jahren zu sehen, dass diese im Schnitt 53 % bei den Betriebseinrichtungen Wasser, Kanal, Abfall und Freibad, 24 % im Straßenbereich (Winterdienst etc.), 13 % im Bauhof (Instandhaltungen etc.) und 6 % für weitere Gemeindeeinrichtungen bzw. – Anlagen (Liegenschaftsverwaltung, Schulen etc.) eingesetzt wurden. Bei den restlichen durchschnittlichen 4 % (2011: 7 % - 2012: 2 %) handelt es sich um den Bereich der freiwilligen Leistungen (überwiegend Tourismus – Leistungen für Vereine). Den Gesamtleistungen (einschließlich Fahrzeuge, Gerätschaften)

des Bauhofes für freiwillige Leistungen für Dritte liegen im Prüfungszeitraum bewertete Kosten zwischen rund Euro 5.450 und Euro 13.340 zugrunde.

Bezüglich der „freiwilligen Bauhofleistungen“ verweisen wir auf die Ausführungen zu den Punkten „Förderungen und freiwillige Ausgaben“ und „Personal“.

Die von der Marktgemeinde errechneten Stundensätze der Bauhofmitarbeiter sind noch um die entstandenen Bauhofregiekosten (Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, sonstiger Betriebsaufwand etc.) zu ergänzen. Weiters ist eine jährliche Anpassung des Stundensatzes vorzunehmen. Eine getrennte buchhalterische Darstellung der Personal- und Fahrzeugkostenvergütungen wird empfohlen.

Künftig sind beim Ankauf der „Treibstoffe“ für die Betriebseinrichtung Bauhof mindestens drei Vergleichsangebote einzuholen. Die Bestellung hat sodann beim kostengünstigsten Angebotsleger zu erfolgen.

Verwaltungskostentangente

Eine Verwaltungskostentangente wird lediglich bei den Einrichtungen Abfallbeseitigung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dargestellt.

Um in diesem Bereich ein entsprechendes Ausgabenbild zu erhalten, sind die verrechneten Aufwendungen einer Kontrolle/Neufestsetzung zu unterziehen. Neben den Personalkosten können jedenfalls zB. auch die anteilmäßig anfallenden Regiekosten (Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, Betriebskosten etc.) eingebunden werden. Diese Ausgaben sind sodann sämtlichen Einrichtung/Leistungen, bei denen Beiträge (Tarife, Entgelte) und Gebühren eingehoben werden, anzulasten.

Außerordentlicher Haushalt

Investitionsschwerpunkte 2010 bis 2012

Das Ausgabenvolumen in den Jahren 2010 bis 2012 betrug insgesamt rund Euro 3.467.200. Darin enthalten sind Kapitaltransferzahlungen an Dritte in der Größenordnung von insgesamt rund Euro 71.100 (gemeindeeigene KG - rund Euro 72.020, Verein – Euro 30.000, Ausfinanzierung Neubau RK-Dienststelle Bad Leonfelden – Euro 13.880). Weitere Ausgabenbewegungen in der Höhe von insgesamt rund Euro 1.717.790 betreffen den Bereich der Finanzwirtschaft (Rückzahlung, Zwischenfinanzierungsdarlehen, Sonder-tilgungen etc.). Das Investitionsvolumen beziffert sich demnach auf insgesamt rund Euro 1.678.290.

Mit Ausgaben in der Höhe von rund Euro 1.216.100 stellte die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung des Siedlungswasserbaues (88 % Kanalbau und 12 % Wasserbau) den finanziellen Schwerpunkt der letzten drei abgeschlossenen Jahre dar. Für den Straßen- und Wegebau wurden insgesamt rund Euro 313.780 aufgewendet. Weitere Investitionen betreffen den Ankauf eines KLF für die Freiwillige Feuerwehr Stiftung (rund Euro 118.540), den Ausbau des Kindergartens (rund Euro 24.070) und den Bereich der Wohn- und Geschäftsgebäude (Euro 6.000).

An Bedeckungs- bzw. Finanzierungsmitteln wurden in den letzten drei Jahren insgesamt rund 3,50 Mio. Euro verbucht. Aufgrund der Maßnahmen im Bereich des Siedlungswasserbaues ist der Großteil von rund 62 % den Fremdfinanzierungsmitteln (davon rund 1 % Investitionsdarlehen Land OÖ / derzeit nicht belastend und 7 % Schuldenerlass Land Oberösterreich) zuzuordnen. 18 % betreffen Bundes- und Landesförderungen (einschließlich Bedarfszuweisungsmittel), 13 % konnte die Marktgemeinde in Form von Eigenmitteln (zweckgebundene Einnahmen aus den Anliegerbeiträgen) bereitstellen und 7 % ergeben sich aus Kapitaltransferzahlungen von Dritten (Freiwillige Feuerwehr etc.) und sonstigen Einnahmen.

Rechnungsabschluss 2012 - Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt wurde im Finanzjahr 2012 mit einem Fehlbetrag in der Höhe von rund Euro 18.820 abgerechnet. Die Ergebnisse der einzelnen Projekte stellen sich folgt dar:

BBG-Süd Linksabbieger:	- rund Euro	20.960
Straßenbau:	- rund Euro	90
WVA Miesenwald BA 04:	- rund Euro	22.870
WVA BA 04 Zwischenfinanzierung:	+ rund Euro	22.870
WVA BA 05 Lebensland:	- rund Euro	50
WVA BA 06 BBG Süd:	- rund Euro	180
Kanal BA 06:	- rund Euro	3.590
Kanal BA 07:	- rund Euro	10
Kanal BA 08 Lebensland:	- rund Euro	1.270
Kanal BA 09 Photovoltaikanlage:	- rund Euro	112.670
Kanal BA 09 Photovoltaikanlage ZW:	+ rund Euro	120.000

Der beim Projekt „BBG-Süd Linksabbieger“ ausgewiesene Fehlbetrag kann im Jahr 2015 mittels zugesagter Bedarfszuweisungsmittel finanziert werden. Die angeführten Wasser- und Kanalbauten werden in den nächsten Jahren im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien unter Beteiligung von Dritten ausfinanziert.

Im außerordentlichen Haushalt bestehen keine Finanzierungslücken.

Straßenbau

Die Finanzierung des Straßenbaues in den Jahren 2008 bis 2014 ist im Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom 6. März 2008 geregelt. Diese umfasst im angeführten Zeitraum ein Kostenvolumen in der Höhe von insgesamt rund Euro 630.000 (davon 94 % Bedeckungsmittel aus Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen). Per Ende 2012 wurden insgesamt rund Euro 481.010 in das Gemeindestraßennetz investiert und ergibt das Vorhaben einen geringfügigen Sollfehlbetrag in der Höhe von rund Euro 90.

Unter diesem Vorhaben bzw. Finanzierungsplan wurden in den letzten Jahren auch Instandhaltungsmaßnahmen abgewickelt (rund Euro 21.820 in den letzten drei Jahren). Die Belastungen im ordentlichen Haushalt konnten demnach gering gehalten werden (zB. im Jahr 2012 rund Euro 580). Die Ausführungen im jährlichen Budgeterlass der Aufsichtsbehörde wurden demnach beachtet.

Das Straßenbau- bzw. Sanierungsprogramm wird jährlich im Bauausschuss behandelt bzw. wird eine Prioritätenreihung vorgenommen. Die Zustimmung des Gemeinderates wurde in den vergangenen Jahren allerdings nur vereinzelt eingeholt bzw. wurde der Gemeinderat erst nach erfolgter Ausschreibung der Maßnahmen im Zuge der Vergabe damit befasst.

Die Marktgemeinde hat künftig darauf zu achten, dass vor der Einleitung von kostenwirksamen Vergabemaßnahmen das jeweilige Bau- bzw. Sanierungsprogramm auch vom Gemeinderat als zuständiges Gremium beschlossen wird. Dem Bauausschuss obliegt die Vorberatung und die Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat (ausgenommen der Gemeinderat erlässt eine Verordnung nach § 44 Abs. 2 Oö. GemO 1990.)

Im Jahr 2012 (und auch in vergangenen Jahren) wurden die Straßenbauleistungen von einem Zivilingenieurbüro ausgeschrieben. Dem Ziviltechniker oblag neben der Durchführung der Ausschreibungen (einschließlich Kostenschätzung) auch die Oberleitung, die technische sowie kaufmännische Bauaufsicht. Zuletzt erfolgte in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 1. September 2010 der Beschluss das Zivilingenieurbüro für die Abwicklung der Straßenbauleistungen für das Jahr 2010 zu beauftragen. Weitere Beschlüsse über eine entsprechende Beauftragung konnten nicht vorgelegt werden. Die in den Folgejahren erbrachten Leistungen des Büros wurden in Anlehnung an die Vereinbarung aus dem Jahr 2010 abgerechnet.

Der Beauftragung eines Zivilingenieurbüros ist künftig ein entsprechender Beschluss des zuständigen Gemeindeorganes voranzugehen. In Anlehnung an die Gebarungsgrundsätze (u. a. zur Erkundung des Marktpreises) ist vor einer Neuvergabe die Einholung von unverbindlichen Preisauskünften empfehlenswert.

Verkauf - Liegenschaft

Im Jahr 2011 wurde eine Liegenschaft mit einer Gesamtfläche von 187 m² veräußert. Darauf befand sich ein Gebäude, das aufgrund der Art, des Alters und Bauzustandes vor allem bei einer „Neuverwendung“ grundsätzlich zum Abbruch bestimmt war¹⁶. Der Grundstückswert wurde einschließlich der vorhandenen Anschlussleistungen mit rund Euro 17.500 von der Marktgemeinde bewertet. Verkauft wurde die Liegenschaft um Euro 6.000. Bei den Preisverhandlungen wurden auch die auf den neuen Eigentümer zukommenden Abbruchkosten (bei einer Neuverwendung der Liegenschaft) eingebunden. Durch diesen Verkauf entstanden der Marktgemeinde allerdings Kosten in der Höhe von rund Euro 3.710 (Notarkosten, Sirenenumbau etc.), sodass im Endeffekt lediglich ein Netto-Verkaufserlös in der Höhe von rund Euro 2.290 übrig blieb.

¹⁶ siehe u. a. Ausführungen im Kaufvertrag

In diesem Zusammenhang muss kritisiert werden, dass z.B. durch eine erweiterte bzw. umfassendere Verkaufsstrategie (der Verkauf wurde lediglich im Gemeindeblatt bekannt gegeben, eine Veräußerung hätte auch durch Beiziehung von Dritten erfolgen können etc.) durchaus ein besserer Preis erzielt werden hätte können. Auch hätte sich durch die Einholung eines zweiten Kostenvoranschlages für die Abbruchkosten – durch die Marktgemeinde – durchaus eine andere Verhandlungsposition ergeben, zumal auch in der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2011 der vom Kaufinteressenten vorgelegte Kostenvoranschlag von einzelnen Gemeinderatsmitgliedern als zu hoch angesehen wurde. Die einschlägigen Bestimmungen der Oö. GemO 1990, wonach Gemeindevermögen derart zu verwalten ist, dass daraus der größtmögliche Nutzen für die Gemeinde erzielt wird, wurde zu wenig beachtet.

Siedlungswasserbau

Für den Kanalbau wurden im Prüfungszeitraum Ausgaben in der Höhe von insgesamt rund 1,07 Mio. aufgewendet. Die fördertechnische Kollaudierung ist bei den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Bauabschnitten BA 07 bis BA 10 noch offen bzw. handelt es sich bei den BA 08, 09 und 10 um noch laufende Vorhaben. Der Bauabschnitt BA 06 wurde im Jahr 2013 endabgerechnet. Von der Marktgemeinde wurden entsprechende Eigenmittel (Einnahmen aus Anschlussgebühren) zur Finanzierung bereitgestellt. Die letzte Erweiterung der bestehenden Ortskanalisation mit geschätzten Gesamtkosten in der Höhe von 1,5 Mio. Euro ist für das Jahr 2014 vorgesehen (Ortschaften Liebenthal und Stiftung).

In das Wasserleitungsnetz wurden in den vergangenen Jahren rund Euro 149.780 investiert. Der Rechnungsabschluss 2012 weist insgesamt drei Wasserbauprojekte aus. Davon handelt es sich bei den Bauabschnitten BA05 und BA 06 um noch laufende Projekte. Beim BA 04 erfolgte im Jahr 2013 die fördertechnische Kollaudierung. Zur Finanzierung dieses Bauabschnittes erhält die Marktgemeinde 2013 noch ein Investitionsdarlehen in der Höhe von Euro 78.100, welches für die Bedeckung des Fehlbetrages (rund Euro 22.870) sowie für eine Darlehenssondertilgung (rund Euro 55.230) heranzuziehen ist.

Schlussbemerkung

Zur Verbesserung der finanziellen Lage hat die Marktgemeinde in den angeführten Bereichen Einsparungen bzw. Änderungen vorzunehmen. Das aufgezeigte Einsparungs- bzw. Konsolidierungspotential liegt bei circa Euro 50.000. Weitere Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich im Bereich der Personalverwaltung.

Sämtliche im Einflussbereich der Marktgemeinde liegenden und möglichen Einnahmequellen sind künftig ausnahmslos auszuschöpfen. Einer ordnungsgemäßen Verrechnung ist generell mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind jedenfalls mit dem Ziel zu verfolgen, den ordentlichen Haushaltsausgleich längerfristig herzustellen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte sehr gerne gegeben. Für die Zusammenarbeit im Laufe der Gebarungseinschau wird dem Bürgermeister sowie den Bediensteten der Marktgemeinde ein Dank ausgesprochen.

Die Schlussbesprechung mit der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter fand am 9. April 2014 statt.

Linz, am 9. April 2014

Der Bezirkshauptmann:
Dr. Paul Gruber